

# Standard Chartered Bank AG Frankfurt am Main

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future  
with confidence



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Standard Chartered Bank AG

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Standard Chartered Bank AG, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Standard Chartered Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

### **Vorhandensein und periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft**

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Standard Chartered Bank AG wickelt den EUR Zahlungsverkehr der gesamten Standard Chartered Gruppe in Europa ab. Dies ist aktuell die Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft und daraus resultierende Provisionserträge stellen einen bedeutenden Teil der Gesamterträge der Standard Chartered Bank AG dar. Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere im Hinblick auf das Vorhandensein und eine periodengerechte Abgrenzung dieser Provisionserträge.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Standard Chartered Bank AG und der Bedeutung des Zahlungsverkehrs für die Ertragslage, haben wir das Vorhandensein und die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

#### Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen und dem internen Kontrollsystem in Bezug auf die Sicherstellung des Vorhandenseins, der Ermittlung der Höhe sowie der periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge des Zahlungsverkehrsgeschäfts befasst.

Wir haben die in den Prozessen implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der richtigen Erfassung der vertraglich vereinbarten Konditionen der Provisionserträge beurteilt.

Das Vorhandensein und die vertragskonforme Erfassung der Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft haben wir insbesondere dadurch nachvollzogen, dass wir stichprobenweise die herangezogenen Gebührensätze mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen / Konditionentableaus und dem Kundenauftrag abgeglichen haben. Wir haben weiterhin in Stichproben nachvollzogen, ob die Provisionserträge entsprechend dem Kundenauftrag mit dem richtigen Betrag und in der richtigen Periode erfasst wurden. Im Weiteren haben wir das Hauptbuchjournal im Dezember auf im Vergleich zum Jahresdurchschnitt betragsmäßig auffällige Buchungen sowie ungewöhnliche Häufungen von Buchungen bei der Provisionsvereinnahmung durchgesehen, um Auffälligkeiten in Bezug auf das Vorhandensein und die Periodenabgrenzung zu erkennen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

#### Verweis auf zugehörige Angaben

Hinsichtlich der Bilanzierung von Provisionserträgen aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang unter Abschnitt "A. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Provisionserträge" sowie Abschnitt "Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung - Provisionsergebnis".

#### **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats der Gesellschaft, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Standard Chartered Bank AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Abs. 1 WpHG, Bericht des unabhängigen Prüfers über die jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 Abs. 1 AGB/BBk, projektbegleitende Prüfung der Dora-Anforderungen.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lukas Sierleja.

Eschborn/Frankfurt am Main, 20. Mai 2026

EY GmbH & Co.KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sierleja  
Wirtschaftsprüfer

Petzsch  
Wirtschaftsprüferin



Bilanz zum 31. Dezember 2025  
der Standard Chartered Bank AG

Aktiva	2025	2024	Passiva	2025	2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Barreserve</b>	<b>305.492.348</b>	<b>305.492.348</b>	<b>0 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>3.213.237.830</b>	<b>3.081.130.902</b>
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken	305.492.348		a) täglich fällig	2.361.214.199	2.184.063.790
darunter:			b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	852.023.631	897.067.112
bei der Deutschen Bundesbank 305.492.348 EUR (Vj: 0 EUR)			<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>5.491.349.611</b>	<b>4.714.860.781</b>
			a) andere Verbindlichkeiten	5.491.349.611	4.714.860.781
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>8.421.827.538</b>	<b>7.543.927.539</b>	aa) täglich fällig	705.183.835	506.665.952
a) täglich fällig	7.698.566.907		ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.786.165.776	4.208.194.829
b) andere Forderungen	723.260.631		<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>295.032.988</b>	<b>1.164.673.240</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>1.028.806.280</b>	<b>1.120.074.710</b>	a) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	295.032.988	
darunter:			darunter:		
durch Grundpfandrechte gesichert 0 EUR (Vj: 0 EUR)			Geldmarktpapiere 0 EUR (Vj: 0 EUR)		
Kommunalkredite 0 EUR (Vj: 0 EUR)			eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf 0 Euro (Vj: 0 EUR)		
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>16.132.617</b>	<b>16.122.513</b>	<b>Handelsbestand</b>	<b>4.563.695.216</b>	<b>5.045.089.038</b>
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.137.408.625</b>	<b>1.079.574.849</b>
aa) von öffentlichen Emittenten	16.132.617		<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>25.109.298</b>	<b>16.855.079</b>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 EUR (Vj: 0 EUR)			<b>Rückstellungen</b>	<b>91.622.056</b>	<b>75.140.150</b>
<b>Handelsbestand</b>	<b>5.547.045.263</b>	<b>6.516.063.050</b>	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.821.740	17.657.431
<b>Sachanlagen</b>	<b>8.730.623</b>	<b>1.285.345</b>	b) Steuerrückstellungen	3.476.422	90.587
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>690.298.962</b>	<b>1.016.706.185</b>	c) andere Rückstellungen	71.323.894	57.392.132
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>428.823</b>	<b>285.980</b>	<b>Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>	<b>350.000.000</b>	<b>250.000.000</b>
			<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>27.891.668</b>	<b>23.414.588</b>
			<b>Eigenkapital</b>	<b>823.415.162</b>	<b>763.726.694</b>
			a) Gezeichnetes Kapital	180.050.001	180.050.001
			b) Kapitalrücklage	586.543.069	543.851.812
			c) Bilanzgewinn	56.822.092	39.824.881
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>16.018.762.454</b>	<b>16.214.465.321</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>16.018.762.454</b>	<b>16.214.465.321</b>

<b>Eventualverbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.674.669.078	1.549.714.257
<b>Andere Verpflichtungen</b>		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	10.122.717.115	8.551.144.792

Gewinn- und Verlustrechnung  
der Standard Chartered Bank AG  
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024
	EUR	EUR	EUR
Zinserträge aus		289.195.247	356.743.728
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	288.430.232		355.217.433
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	765.015		1.526.295
Zinsaufwendungen		(228.963.009)	(308.615.472)
		60.232.238	48.128.255
Provisionserträge		217.962.273	209.034.262
Provisionsaufwendungen		(78.474.076)	(94.868.323)
		139.488.197	114.165.938
Nettoertrag des Handelsbestands		43.014.417	79.249.469
davon Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB		(4.477.079)	(9.033.641)
Sonstige betriebliche Erträge		16.641.048	16.083.108
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		(214.804.187)	(183.072.864)
a) Personalaufwand	(130.840.412)		(113.229.025)
aa) Löhne und Gehälter	(106.836.838)		(92.086.303)
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung 3.659.000 Euro (Vj. 4.074.760 Euro)	(24.003.574)		(21.142.722)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	(83.963.775)		(69.843.839)
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		(1.425.746)	(1.666.256)
Sonstige betriebliche Aufwendungen		(2.186.846)	(6.782.913)
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		(4.435.062)	(1.527.528)
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.476.123	708.146
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		38.000.182	65.285.357
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(12.853.746)	(26.106.942)
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen		(8.149.225)	(7.104.929)
Jahresüberschuss		16.997.211	32.073.486
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		39.824.881	7.751.395
Bilanzgewinn		56.822.092	39.824.881

## **ANHANG**

### **Allgemeine Angaben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Standard Chartered Bank AG**

Die Standard Chartered Bank AG (nachfolgend die **Gesellschaft** oder **SCB AG**) mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 108109 eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Standard Chartered Bank AG, TaunusTurm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der RechKredV gegliedert. Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in TEUR (tausend Euro) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es in Einzelfällen möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht exakt zur angegebenen Summe addieren. Es kann in den Summen und Prozentangaben durch Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

Das Mutterunternehmen (Alleinaktionärin) der SCB AG ist die Standard Chartered Bank, eine durch Royal Charter in England gegründete Gesellschaft mit Referenznummer ZC18 und Sitz in 1 Basinghall Avenue, London, EC2V 5DD – Großbritannien. Die Standard Chartered Bank ist über die Standard Chartered Holdings Limited, London/United Kingdom in den IFRS Konzernabschluss der Standard Chartered PLC, London/United Kingdom, einbezogen.

Die SCB AG wird in den übergeordneten Konzernabschluss der Standard Chartered Bank als Tochterunternehmen mit einbezogen. Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft wird entsprechend auf der Website der Muttergesellschaft unter <https://www.sc.com/en/investors/financial-results> veröffentlicht.

### **A. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) aufgestellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Vorgaben für Institute nach §§ 340ff. HGB. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB).

Der Ansatz von Vermögensgegenständen, Schulden, Aufwendungen und Erträge ist nach den Vorschriften der §§ 246ff. HGB, 252ff. HGB erfolgt. Dabei werden die besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340ff. HGB) berücksichtigt.

#### **Barreserve**

Die Bestände der Barreserve werden zum Nennwert bilanziert.

#### **Forderungen**

Forderungen an Kreditinstitute bzw. an Kunden sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Gebildete Wertberichtigungen werden davon abgesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

## **Risikovorsorge**

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken und für latente Ausfallrisiken. Für Bonitätsrisiken werden nach vorsichtigen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Länderrisiken sind im Rahmen dieser Berechnungen abgedeckt.

Die Höhe der Risikovorsorge für das latente Kreditrisiko (Pauschalwertberichtigung) im Kreditgeschäft wird auf Basis einer parameterbasierten Expected Loss-Berechnung bestimmt. Demnach wird der Verlust auf Basis der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe (LGD) und dem erwarteten Kreditbetrag bei Ausfall (EAD) ermittelt. Die Abbildung der Risikovorsorge für das bilanzunwirksame Geschäft (Garantien und Kreditzusagen) erfolgt als Rückstellung im Kreditgeschäft.

Die Bank folgt bei der Ermittlung der handelsrechtlichen Pauschalwertberichtigungen dem IDW RS BFA 7 und bildet eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten beziehungsweise im Falle eines signifikant erhöhten Ausfallrisikos in Höhe des erwarteten Verlusts für die gesamte Restlaufzeit. Für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind, bildet die Bank eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste auf Basis der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts.

Zur Berücksichtigung akuter Adressenausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können.

## **Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs**

Bilanzielle und außerbilanzielle zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs werden nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Soweit aus den in ihrer Gesamtheit bewerteten Geschäften des Zinsbuchs ein Verpflichtungsüberschuss droht, wird eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem Zinsbankbuch gebildet. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Barwerten unter Einbeziehung von Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten. Zum Bilanzstichtag liegt ein Verpflichtungsüberschuss nicht vor, damit ist die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich.

## **Handelsbestand**

Finanzinstrumente des Handelsbestands (einschließlich positiver und negativer Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten) sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags zu bewerten (§ 340e Abs. 3 HGB). Zusätzlich zu dem Risikoabschlag im Rahmen der Zeitwertbewertung besteht eine faktische Ausschüttungssperre bezüglich der Nettoerträge des Handelsbestands, in dem gem. § 340e Abs. 4 HGB in jedem Jahr ein bestimmter Anteil der Nettoerträge des Handelsbestands dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen ist.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis (§ 255 Abs. 4 HGB). Soweit kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis direkt beobachten lässt, ist der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen. Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Betrag, zu dem ein Finanzinstrument im Rahmen einer Transaktion zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern zum Abschlussstichtag ausgetauscht werden könnte, ohne dass es sich um einen Zwangsverkauf oder eine Notabwicklung handelt. Sofern verfügbar, basiert der beizulegende Zeitwert auf beobachtbaren Börsenpreisen oder wird aus beobachtbaren Preisen oder Parametern abgeleitet. Die Verfügbarkeit beobachtbarer Daten variiert je nach Produkt und Markt und kann sich im Zeitablauf ändern. Sind keine beobachtbaren Börsenkurse oder Informationen vorhanden, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen, die für das jeweilige Instrument angemessen sind, ermittelt. Wenn der beizulegende Zeitwert mithilfe von Modellen ermittelt oder aus beobachtbaren Preisen oder Parametern abgeleitet wird, sind in erheblichem Umfang Einschätzungen erforderlich. Diese sind mit Unsicherheiten verbunden und können Änderungen unterliegen, so dass die tatsächlichen Ergebnisse und Werte von diesen Einschätzungen abweichen können.

Hinsichtlich der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizuliegenden Zeitwert sind Wertanpassungen für Glatstellungskosten, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken und Finanzierungskosten für unbesicherte Handelsderivate zu beachten.

Um etwaig verbliebenen Realisierungsrisiken von Gewinnen Rechnung zu tragen, wird das aus der Marktbewertung resultierende Ergebnis um einen Risikoabschlag reduziert, der als Abzugsposten des Handelsbestands auf der Aktivseite berücksichtigt wird. Die Berechnung des Risikoabschlags erfolgt auf der Grundlage des Value-at-Risk-Abschlags, dem eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde liegen.

Der Betrag, der in einem Geschäftsjahr gesondert dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen ist (§ 340e Abs. 4 HGB), entspricht mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands (nach Vornahme des Risikoabschlags) und darf nicht höher sein als der gesamte Nettoertrag des Handelsbestands des Geschäftsjahres. Die Zuführung erfolgt, bis der Sonderposten eine Höhe von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands nach Risikoabschlag erreicht. Der Sonderposten darf nur aufgelöst werden, um einen Nettoaufwand des Handelsbestands auszugleichen oder wenn er die 50 %-Grenze überschreitet. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden separat auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz als Handelsbestand ausgewiesen.

#### **Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte**

Sachanlagen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Für die Ermittlung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden die von der Finanzverwaltung zu Verfügung gestellten Abschreibungstabellen als Hilfsmittel verwendet. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Geringwertige Wirtschaftsgüter i.H.v. maximal Euro 800 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

#### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Bilanzposten sowie steuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Die nach Verrechnung verbliebenen aktiven latenten Steuern werden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgewiesen.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Entsprechend § 250 HGB werden aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, um eine periodengerechte Gewinnermittlung zu gewährleisten und werden planmäßig über die Laufzeit vereinnahmt.

#### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wird der Erfüllungsbetrag ggf. zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen.

Unterschiedsbeträge zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbetrag sind als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wurden planmäßig aufgelöst.

#### **Rückstellungen**

Rückstellungen für Steuern und sonstige Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß versicherungsmathematischen Annahmen angesetzt. Pensionsrückstellungen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes ermittelt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, es sei denn, die für den Pensionsplan angenommene Restlaufzeit ist kürzer. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen für die deutschen Pläne zum 31. Dezember 2025 basiert auf den Sterbetafeln Heubeck 2018G. Diese Sterbetafeln berücksichtigen die Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und des Statistischen Bundesamtes.

Andere Rückstellungen, bei denen es sich entweder um Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (ohne Handelsaktivitäten) handelt, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten länger als ein Jahr ist, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung.

### **Währungsumrechnung**

Die Währungsumrechnung folgt den in den §§ 256a und 340h HGB vorgegebenen Grundsätzen. Bewertungseinheiten für Währungsumrechnungen gemäß § 254 HGB werden nicht gebildet.

Vermögensgegenstände und Schulden werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für Währungen, für die kein EZB-Referenzkurs vorliegt, werden Kurse verwendet, die auf dem vom Bankenverband zur Verfügung gestellten Währungsrechner basieren. Erträge und Aufwendungen in Fremdwährung werden im Transaktionszeitpunkt mit den Kursen zum Transaktionszeitpunkt in Euro umgerechnet.

Die Abgrenzung der Positionen in Fremdwährung, die in den Anwendungsbereich der besonderen Deckung nach § 340h HGB einbezogen werden, folgt dem Steuerkreis, welcher der internen Risikosteuerung zu Grunde liegt. Als besonders gedeckt bilanziert werden gegenläufige Fremdwährungspositionen innerhalb des Anwendungsbereichs nur, soweit sie sich betragsmäßig entsprechen. Soweit Währungsgeschäfte als besonders gedeckt bilanziert werden, werden unrealisierte Währungsgewinne für Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr nur insoweit erfolgswirksam erfasst, als sie zur Kompensation unrealisierter Währungsverluste aus der jeweiligen Deckungsbeziehung erforderlich sind. Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden immer vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ (im Falle eines Gewinns) bzw. unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (im Falle eines Verlusts) berücksichtigt, unabhängig davon, ob besondere Deckung vorliegt oder nicht.

Das Wechselkursrisiko im Handelsbuch wird innerhalb der Marktrisikolimits verwaltet, die vom Vorstand genehmigt wurden. Die Überwachung erfolgt täglich im aggregierten Marktrisikobericht der SCB AG.

### **Bewertungseinheiten**

Bei der SCB AG werden ökonomische Sicherungsbeziehungen durch die Bildung von Bewertungseinheiten für einzelgeschäftsbezogene Zinssicherungen von festverzinslichen Wertpapieren der Liquiditätsreserve durch Zinsswaps dargestellt.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus festverzinslichen Wertpapieren der Liquiditätsreserve bildet die SCB AG seit 2025 handelsbilanzielle Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB. Die Sicherung erfolgt einzelgeschäftsbezogen durch den Einsatz von Zinsswaps, die dem jeweiligen Grundgeschäft eindeutig zugeordnet sind.

Als abgesichertes Risiko wird das Zinsänderungsrisiko berücksichtigt. Die Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Danach werden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft, soweit sie sich aus dem abgesicherten Risiko effektiv ausgleichen, nicht erfolgswirksam erfasst. Die Wirksamkeit der

Sicherungsbeziehungen wird prospektiv und retrospektiv regelmäßig überprüft. Sofern sich Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht vollständig ausgleichen (Verlustspitze), werden die verbleibenden ineffektiven Beträge erfolgswirksam berücksichtigt. Bewertungseffekte, die sich auf Risiken beziehen, die nicht designiert wurden, werden entsprechend der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben behandelt.

Die Bewertungseinheiten bestehen für die Dauer der Sicherungsbeziehung.

Bei Bildung einer Bewertungseinheit und zu jedem Abschlussstichtag wird prospektiv geprüft, ob eine effektive Absicherung besteht. Insbesondere die Mikro-Hedges, die zum Zweck der Absicherung des Zinsänderungsrisikos gebildet werden, sind so ausgestaltet, dass die wesentlichen Faktoren (gesichertes Risiko, Nominalbetrag, Währung und Laufzeit) nahezu oder vollständig deckungsgleich sind. Bei diesen Bewertungseinheiten und generell bei Bildung einer Bewertungseinheit erfolgt, zum Zweck der Überprüfung eines Ausgleichs der abgesicherten Risiken für Grund- und Sicherungsgeschäft, ein Vergleich dieser Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft. Bei Mikro-Hedges, die das allgemeine Zinsänderungsrisiko absichern, erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Regressionsanalyse zur Prüfung der kompensatorischen Wirkung. Sofern der vorgenannte Vergleich bzw. die Regressionsanalyse positiv ausfällt, wird auch für die Zukunft (die Restlaufzeit der Geschäfte) eine Effektivität (zwischen der Wertänderung der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte, bezogen auf das gesicherte Risiko) erwartet.

Zu jedem Bilanzstichtag erfolgt retrospektiv die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung. Hierbei wird das Grundgeschäft bewertet und mit der Bewertung des Sicherungsgeschäfts für das gesicherte Risiko (z. B. Zinsrisiko) verglichen. Auf dieser Basis erfolgt auch die Berechnung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit und die Ermittlung einer eventuellen Verlustspitze.

#### **Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen**

Eventualverbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert bzw. in Höhe der zu Grunde liegenden Verbindlichkeit unter Abzug von Einzelrisikorückstellungen angesetzt. Unwiderrufliche Kreditzusagen wurden zum Nennwert angesetzt.

#### **Nettoertrag des Handelsbestands**

Aus dem Nettoertrag des Handelsbestands wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von (i.H.v.) TEUR 4.477 (Vj. TEUR 9.034) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340e Abs. 4 HGB zugeführt.

Der Betrag, der in einem Geschäftsjahr gesondert dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen ist (§ 340e Abs. 4 HGB), entspricht mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands (nach Vornahme des Risikoabschlags) und darf nicht höher sein als der gesamte Nettoertrag des Handelsbestands des Geschäftsjahres. Die Zuführung erfolgt, bis der Sonderposten eine Höhe von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands nach Risikoabschlag erreicht. Der Sonderposten darf nur aufgelöst werden, um einen Nettoaufwand des Handelsbestands auszugleichen oder wenn er die 50 %-Grenze überschreitet.

#### **Vereinnahmung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen**

Die Erfassung von Zinserträgen aus Finanzdienstleistungen erfolgt erst dann, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

#### **Provisionserträge**

Im Provisionsergebnis werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die aus bankgeschäftlichen Dienstleistungen im weiteren Sinne resultieren. Die Provisionsaufwendungen und Provisionserträge werden unsaldiert ausgewiesen. Eine Verrechnung von Provisionsaufwendungen mit Provisionserträgen erfolgt ausschließlich für durchlaufende Posten.

## B. Erläuterungen der Bilanz und der GuV und sonstige Erläuterungen

### Angaben zur Bilanz:

#### (1) Barreserve

T€	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	305.492	-
Guthaben bei Zentralnotenbanken	305.492	-

Zum 31. Dezember 2025 besteht die Barreserve aus dem Guthaben bei Zentralnotenbanken. Im Vorjahr bestand zum Bilanzstichtag keine Barreserve, da eine Umschichtung von Bareinlagen in Übernachteeinlagen erfolgte.

#### (2) Forderungen an Kreditinstitute

T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	8.421.828	7.543.928
darunter: Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	359.780	55.618
Restlaufzeitgliederung		
a.) täglich fällig	7.698.567	7.389.491
b.) mit vereinbarter Laufzeit und Kündigungsfrist		
bis zu drei Monaten	39.768	767
mehr als drei Monate bis ein Jahr	31.927	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	651.566	153.670
mehr als fünf Jahre	-	-
c.) mit unbestimmter Laufzeit und Kündigungsfrist	-	-

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten bestehen hauptsächlich aus Tagesgeldanlagen i.H.v. EUR 7.341,2 Mio. (Vj. EUR 7.300,0 Mio.) bei der Deutschen Bundesbank. Der Anstieg resultiert insbesondere auf ein Wachstum beim Reverse Repo Geschäft im Bankbuch sowie bei Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

#### (3) Forderungen an Kunden

T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kunden	1.028.806	1.120.075
darunter: Forderungen an verbundenen Unternehmen	-	-
Restlaufzeitgliederung		
a.) täglich fällig	-	-
b.) mit vereinbarter Laufzeit und Kündigungsfrist		
bis zu drei Monaten	235.551	298.780
mehr als drei Monate bis ein Jahr	211.712	457.520

mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	457.617	214.354
mehr als fünf Jahre	123.926	149.421
mit unbestimmter Laufzeit und Kündigungsfrist	-	-

Die Forderungen an Kunden setzen sich im Wesentlichen aus Firmenkrediten und Krediten im Zusammenhang mit Handelsfinanzierungen (z.B. Import-Export-Finanzierungen) zusammen. Der leichte Rückgang zum Vorjahr bezieht sich hauptsächlich auf einen Rückgang der Akzepte im Rahmen von kurzfristigen Akkreditiven.

#### (4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

T€	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.133	16.123
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	16.133	16.123

Diese Position besteht hauptsächlich aus Investitionen in Anleihen der öffentlichen Hand, die im Jahr 2025 insgesamt konstant geblieben sind. Diese werden als Liquiditätsreserve klassifiziert.

#### (5) Handelsbestand

T€	31.12.2025	31.12.2024
Handelsaktiva	5.547.045	6.516.063
Derivative Finanzinstrumente vor Risikoabschlag	3.433.219	4.838.444
Reverse Repo Geschäfte	2.109.965	1.665.960
FX Kassengeschäfte	6.871	12.867
Risikoabschlag	-3.010	-1.208
Handelsspassiva	4.563.695	5.045.089
Derivative Finanzinstrumente	3.480.218	4.824.316
Repo Geschäfte	1.036.800	208.066
Zinsgebundene Handelseinlagen	39.748	-
FX Kassengeschäfte	6.929	12.707

Die grundlegenden Annahmen, die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente des Handelsbestands mithilfe anerkannter Bewertungsmethoden zugrunde gelegt wurden, werden im Abschnitt A - Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Der Posten der Handelsaktiva betrug zum Jahresende EUR 5.547,0 Mio. (Vj. EUR 6.516,1 Mio.). Die Handelsaktiva setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den positiven Marktwerten von Derivaten (hauptsächlich Zins- und FX Derivate) und Reverse-Repo Geschäften. Der Risikoabschlag ist aufgrund einer Änderung im internen Value-at-Risk-Ansatz gestiegen, der durch die Einbeziehung des Value at Risk für Bewertungsanpassungen (XVA) konservativer gestaltet wurde.

Der Posten der Handelsspassiva betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 4.563,7 Mio. (Vj. EUR 5.045,1 Mio.) und bestand im Wesentlichen aus den negativen Marktwerten gehaltener Derivate (hauptsächlich Zins- und FX Derivate) und Repo

Geschäften. Der Handelsbestand ist insgesamt insbesondere auf einen Rückgang der derivativen Finanzinstrumente zurückzuführen. Dieser wurde teilweise durch einen Anstieg im Repo-Geschäft ausgeglichen.

(6) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Geschäfte – Handelsbestand:

T€	Nominalwerte		Positive Zeitwerte		Negative Zeitwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Cross-Currency Swap	5.710.205	5.947.282	210.123	231.776	215.101	238.415
FX Termingeschäft	153.199.543	106.934.507	786.147	861.258	819.540	769.517
FX Option	46.359.759	30.882.591	328.049	579.772	328.049	579.772
FX Swap	346.930.003	324.386.119	1.244.082	2.492.464	1.251.625	2.571.196
Zinsswap	17.818.229	17.017.956	148.259	118.731	150.094	119.093
Non-Deliverable Forward	9.733.916	11.714.560	233.721	267.485	233.290	259.476
Warentermin-geschäft	11.459.065	12.180.685	434.777	249.914	434.550	250.619
Sonstige	2.322.633	3.362.627	48.061	37.044	47.969	36.228
Summe	593.533.353	512.426.327	3.433.219	4.838.444	3.480.218	4.824.316

Derivative Bankbuchgeschäfte:

T€	Nominalwerte		Positive Zeitwerte		Negative Zeitwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zinsswap	1.757.000	1.305.000	9.524	8.775	2.248	640
FX Swap	1.517.639	900.127	1.457	27.516	6.410	126
Summe	3.274.639	2.205.127	10.981	36.291	8.658	766

Die Bank berücksichtigt sämtliche Bankbuchderivate im Rahmen der BFA 3- oder BFA 4-Rechnung. Soweit sich im Rahmen der BFA 3-Rechnung eine Unterdeckung in Bezug zur Gesamtheit mit einbezogenen zinsbehafteten Positionen ergibt, wird dies über eine Drohverlustrückstellung abgebildet, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Dies war zum Berichtsstichtag nicht der Fall. In Bezug zur BFA 4-Rechnung werden Kassakursdifferenzen aus zur Absicherung genutzten Devisentermingeschäften innerhalb derselben Währung verrechnet und ein verbleibender positiver bzw. negativer Saldo unter sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bewertungseinheiten (Buchwerte):

Es wurden Bewertungseinheiten über Zinsswaps abgeschlossen, um sich gegen Marktwertschwankungen der Wertpapiere in den Liquiditätsreserven abzusichern. Der Buchwert der abgesicherten Wertpapiere in der Liquiditätsreserve belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 997 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Bei Bewertungseinheiten zwischen festverzinslichen Wertpapieren der Liquiditätsreserve und Zinsswaps wird jeweils nur die feste Seite der Zinsswaps in die Bewertungseinheit i.S.v. § 254 HGB einbezogen, so dass Wertveränderungen

der variablen Seite der Zinsswaps außerhalb der Bewertungseinheit abgebildet werden und so die Wirksamkeit der Bewertungseinheit nicht beeinträchtigen. Die Grundgeschäfte (derzeit ausschließlich Wertpapiere der Liquiditätsreserve) sind in den Jahren bis 2027 fällig.

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung – Handelsbestand

T€	Nominalwerte		Positive Zeitwerte		Negative Zeitwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Banken	476.886.905	394.992.414	2.397.458	3.140.065	2.083.715	3.567.357
Versicherungsunternehmen	19.524.452	20.466.611	25.057	104.968	21.866	113.867
Investmentfonds	7.053.626	8.908.099	80.901	190.497	62.877	98.691
Sonstige Unternehmen	90.068.370	88.059.203	929.803	1.402.914	1.311.760	1.044.401
<b>Summe</b>	<b>593.533.353</b>	<b>512.426.327</b>	<b>3.433.219</b>	<b>4.838.444</b>	<b>3.480.218</b>	<b>4.824.316</b>

Derivative Geschäfte - Fristengliederung - Handelsbestand

T€	Nominalwerte		Positive Zeitwerte		Negative Zeitwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
bis zu drei Monaten	416.965.115	356.209.385	1.194.479	2.541.044	1.279.782	2.516.800
mehr als drei Monate bis ein Jahr	113.163.043	100.969.867	1.166.871	1.285.773	1.109.610	1.307.276
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	60.376.616	52.981.129	923.638	894.768	946.553	883.400
mehr als fünf Jahre	3.028.579	2.265.946	148.231	116.859	144.273	116.840
<b>Summe</b>	<b>593.533.353</b>	<b>512.426.327</b>	<b>3.433.219</b>	<b>4.838.444</b>	<b>3.480.218</b>	<b>4.824.316</b>

(7) Entwicklung der Sachanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten (T€)	Stand 01.01.2025	Zugänge des Geschäftsjahrs	Umbuchungen des Geschäftsjahrs	Abgänge des Geschäftsjahrs	Stand 31.12.2025
Grundstücke und Gebäude	93	-	-	-	93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.811	8.848	-	-	14.659
Geringwertige Wirtschaftsgüter	350	24	-	-	374
<b>Summe</b>	<b>6.254</b>	<b>8.872</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>15.126</b>

Ab- und Zuschreibungen (T€)	Stand 01.01.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahrs	Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	Stand 31.12.2025	Buchwert 01.01.2025	Buchwert 31.12.2025
Grundstücke und Gebäude	93	-	-	93	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.526	1.402	-	5.928	1.285	8.731
Geringwertige Wirtschaftsgüter	350	24	-	374	-	-
<b>Summe</b>	<b>4.969</b>	<b>1.426</b>	<b>-</b>	<b>6.395</b>	<b>1.285</b>	<b>8.731</b>

Der Anstieg der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf neu gemietete Büroräume in Frankfurt und Paris zurückzuführen.

(8) Sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Vermögensgegenstände	<b>690.299</b>	<b>1.016.706</b>
Forderungen aus Barsicherheiten	427.871	786.326
Forderungen aus nicht abgewickelten Geschäften	132.040	70.048
Forderungen ggü. sonstigen SCB Gesellschaften	41.477	32.091
Forderungen aus Transfer Pricing Recharges	25.314	61.134
Forderungen aus anderen Group Recharges	35.660	17.756
Forderungen aus Vorauszahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer	11.205	15.185
Sonstige	16.732	34.166

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen auf Rückgewähr von geleisteten Barsicherheiten, Forderungen aus nicht abgewickelten Geschäften und Forderungen aus Intragroup Positionen. Unter Sonstige ist insbesondere der Devisenausgleichsposten für Derivate des Bankbuchs ausgewiesen.

Der Rückgang der Sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Forderungen aus Barsicherheiten zurückzuführen. Dieser wurde teilweise durch den Anstieg in nicht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 abgewickelten Geschäften, welche in Januar 2026 ausgeführt wurden, ausgeglichen.

(9) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 429 Vj. TEUR 286) besteht aus Vorauszahlungen an Dienstleister.

(10) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB auf temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen ermittelt. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung ergibt sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern. Das Wahlrecht, den Aktivüberhang an latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen. Der Überhang aktiver latenter Steuern resultiert im Wesentlichen aus Buchwertdifferenzen bei den Rückstellungen für Pensionen.

(11) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.213.238	3.081.131
darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	413.791	749.333
Restlaufzeitgliederung		
a.) täglich fällig	2.361.214	2.184.064
b.) mit vereinbarter Laufzeit und Kündigungsfrist		
bis zu drei Monaten	607.476	645.302
mehr als drei Monate bis ein Jahr	41.396	251.765
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	203.152	-
mehr als fünf Jahre	-	-

Die SCB AG weist zum Stichtag im Wesentlichen täglich fällige Verbindlichkeiten aus Einlagen von anderen Kreditinstituten aus. Der Anstieg der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit ist maßgeblich auf neue Festgelder (Laufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre) zurückzuführen.

(12) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.491.350	4.714.861
darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-
Restlaufzeitgliederung		
a.) täglich fällig	705.184	506.666
b.) mit vereinbarter Laufzeit und Kündigungsfrist		
bis zu drei Monaten	4.640.672	4.158.047
mehr als drei Monate bis ein Jahr	145.494	50.148
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-

Der Großteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultiert aus Termineinlagen von Firmenkunden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden insgesamt gestiegen, was insbesondere auf neue Festgelder von Kunden zurückzuführen ist.

(13) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten

T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbrieftete Verbindlichkeiten	295.033	1.164.673
darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-
Restlaufzeitgliederung		

a.) mit vereinbarter Laufzeit		
bis zu drei Monaten	-	363.547
mehr als drei Monate bis ein Jahr	295.033	801.126
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten handelt es sich um nicht-öffentliche Emissionen aus einem von der SCB AG begebenen Commercial Paper Programm mit einem Gesamtvolumen von maximal EUR 5,0 Mrd. Aufgrund von abgelaufenen Laufzeiten in den Commercial Papers weisen die verbrieften Verbindlichkeiten insgesamt einen deutlichen Rückgang aus.

#### (14) Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>1.137.409</b>	<b>1.079.575</b>
Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten	660.639	772.072
Verbindlichkeiten ggü. SCB Gesellschaften	343.536	194.284
Verbindlichkeiten aus anderen Group Recharges	37.683	19.102
Verbindlichkeiten aus Transfer Pricing Recharges	16.297	37.374
Sonstige	79.254	56.743

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen zur Rückgewähr von erhaltenen Barsicherheiten und Intragroup Positionen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber SCB Gesellschaften zurückzuführen. Unter Sonstige sind insbesondere Verbindlichkeiten aus nicht abgewickelten Geschäften und der Devisenausgleichsposten für Derivate des Bankbuchs ausgewiesen.

#### (15) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

T€	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungsabgrenzungsposten	<b>25.109</b>	<b>16.855</b>
Rechnungsabgrenzungsposten für Provisionen	23.479	16.752
Rechnungsabgrenzungsposten für mietfreie Periode	1.544	-
Rechnungsabgrenzungsposten für Zinsen	86	103

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um nicht amortisierte Gebühren im Trade Finance Geschäft. Darüber hinaus erfolgt die Abgrenzung einer mietfreien Periode für neu gemietete Büroräume in Paris.

#### (16) Rückstellungen

T€	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen	<b>91.622</b>	<b>75.140</b>
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.694	17.553
Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen	128	104

Steuerrückstellungen	3.476	91
Andere Rückstellungen	71.324	57.392
darunter: Rückstellung im Kreditgeschäft	2.091	989
darunter: Sonstige Rückstellungen	69.233	56.403

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Bonuszahlungen, Urlaubsgeld, andere Personalkosten, Rückstellungen für Beratungskosten sowie IT-Infrastruktur-Projektkosten. Die sonstigen Rückstellungen sind insbesondere aufgrund der gestiegenen Bonusrückstellungen, Rückstellungen für Beratungskosten und personalbezogene Rückstellungen höher als im Vorjahr.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf der Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG	2,00	1,90
Gehaltstrend	3,50	3,50

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich hauptsächlich auf leistungsorientierte Pensionspläne, die pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst werden. Diese ergeben sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beträgt 2,06 Prozent (Vj. 1,90 Prozent).

T€	31.12.2025	31.12.2024
Erfüllungsbetrag gem. § 253 HGB	16.729	17.591
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens gem. § 246 Abs. 2 HGB	-35	-38
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	<b>16.694</b>	<b>17.553</b>

Die oben genannten Pensionsrückstellungen i.H.v. TEUR 16.694 beinhalten zusätzlich zu den Pensionsrückstellungen für Deutschland (TEUR 15.794, Vj. TEUR 16.879) auch Pensionsverpflichtungen für Frankreich (TEUR 878, Vj. TEUR 661) und für Polen (TEUR 22, Vj. TEUR 13).

Der Erfüllungsbetrag gem. § 253 HGB mit siebenjährigen Durchschnittszins beträgt TEUR 16.351 (Vj. TEUR 17.438). Gemäß § 253 Abs.6 HGB liegt der Unterschiedsbetrag bei TEUR 379.

(17) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<b>350.000</b>	<b>250.000</b>

Die Position umfasst das von der Muttergesellschaft in die SCB AG als Additional Tier 1 (AT1) Kapital eingebrachte Kapital i.H.v. EUR 350,0 Mio. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Erhöhung der Position durch die Muttergesellschaft von EUR 100,0 Mio., um das geplante zukünftige Geschäftswachstum der SCB AG zu fördern.

## (18) Fremdwahrung

Der Jahresabschluss enthalt auerhalb des Handelsbestands, auf Fremdwahrung lautende Vermogensgegenstande im Gegenwert von EUR 481,7 Mio. (Vj. EUR 443,8 Mio.) und Schulden im Gegenwert von EUR 1.877,5 Mio. (Vj. EUR 1.862,2 Mio.). Die vorgenannten Fremdwahrungsbestande der Bilanz sind uberwiegend durch Fremdwahrungssicherungsgeschafte gegen das Wahrungskursrisiko abgesichert, so dass die genannten Betrage nicht mit offenen Fremdwahrungspositionen gleichzusetzen sind.

Zudem sind innerhalb der Handelsaktiva Marktwerte von Derivaten mit Fremdwahrungsbezug i.H.v. EUR 3.330,8 Mio (Vj. EUR 4.676,9 Mio.) und innerhalb der Handelspassiva Marktwerte von Derivaten mit Fremdwahrungsbezug i.H.v. EUR 3.377,0 Mio. (Vj. EUR 4.662,6 Mio.) enthalten. Diesen Marktwerten liegen Wahrungsnominale zugrunde, die deutlich hoher sind als die Marktwerte selbst, diesbezuglich wird auf Angabe (6) Derivative Finanzinstrumente (Tabelle zu den Volumina) verwiesen.

## (19) Eigenkapital

T€	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	823.415	763.727
Gezeichnetes Kapital	180.050	180.050
Kapitalrucklage	586.543	543.852
Bilanzgewinn	56.822	39.825
Gewinn aus dem Vorjahr	39.825	7.751
Jahresuberschuss	16.997	32.074

In 2025 wurde durch die Muttergesellschaft eine Einzahlung in die Kapitalrucklage i.H.v. EUR 42,7 Mio. durchgefuhrt. Diese Erhohung soll hauptsachlich das geplante zukunftige Geschaftswachstums der SCB AG fordern.

Der Vorstand schlagt vor, den Bilanzgewinn i.H.v. TEUR 56.822 auf neue Rechnung vorzutragen.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung:

### (20) Zinsergebnis

T€	2025	2024
Zinsergebnis	<b>60.232</b>	<b>48.128</b>
Zinserträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	288.430	355.217
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	765	1.526
Zinsaufwendungen aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	228.963	308.615

Ab 2025 werden zinsinduzierte Beträge aus der Swapabgrenzung bei den FX-Swaps des Bankbuchs verursachungsgerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Diese sind unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften i.H.v. TEUR 28.290 ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese als Handelsderivate im Zusammenhang mit Devisen im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen. Bei einem entsprechenden Ausweis im Vorjahr wären die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften um TEUR 18.690 höher gewesen.

Ohne Berücksichtigung der Ausweisänderung wäre ein Rückgang des Zinsergebnisses im Geschäftsjahr erzielt worden, der hauptsächlich auf Zinssenkungen der EZB zurückzuführen ist, die zu deutlich geringeren Zinserträgen aus Overnight-Placements bei der Deutschen Bundesbank, geringeren Zinsaufwendungen aus Termineinlagen und anderen Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie Zinsaufwendungen aus Kundeneinlagen führten. Diese Effekte wurden teilweise durch höhere Zinserträge aus dem Wachstum des Repo-Geschäfts und der Verringerung der Wertpapierbestände ausgeglichen.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten Zinserträge aus Overnight-Placements (TEUR 179.300, Vj. TEUR 293.208), Zinserträge aus Corporate Term Loans (TEUR 35.136, Vj. TEUR 41.612), FX-Swaps im Bankbuch (TEUR 28.358, Vj. TEUR 0), Zinserträge aus Reverse-Repo Geschäften im Bankbuch (TEUR 15.006, Vj. TEUR 406), Zinserträge aus der Amortisation von Upfront Fees bei der Kreditvergabe (TEUR 6.197, Vj. TEUR 6.054), Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 4.676, Vj. TEUR 6.081), Zinserträge aus Zinsswap im Bankbuch (TEUR 4.264, Vj. -TEUR 6.648) und sonstige Zinserträge (TEUR 15.493, Vj. TEUR 14.503).

Die Zinsaufwendungen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten Zinsaufwendungen aus Termineinlagen und anderen Kredit- und Geldmarktgeschäften (TEUR 140.160, Vj. TEUR 182.705), Zinsaufwendungen aus Commercial Papers (TEUR 28.404, Vj. TEUR 38.661), Zinsaufwendungen aus Kundeneinlagen (Sichteinlagen) (TEUR 24.446, Vj. TEUR 46.529), Zinsaufwendungen für die an die Muttergesellschaft begebene AT1-Anleihe (TEUR 16.240, Vj. TEUR 18.598), Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 10.895, Vj. TEUR 11.486), und sonstige Zinsaufwendungen (TEUR 8.818, Vj. TEUR 10.636).

(21) Provisionsergebnis

T€	2025	2024
Provisionsergebnis	139.488	114.166
Provisionserträge	217.962	209.034
Transfer Pricing Erträge	93.012	103.279
Transaction Banking Erträge	77.088	73.928
Underwriting Commission	17.886	14.120
Lending Commission	15.382	10.288
Trade Finance Commission	12.628	6.866
Sonstige	1.966	553
Provisionsaufwendungen	78.474	94.868
Transfer Pricing Fees	28.319	47.973
Intragroup Garantie Fees	43.257	41.462
Sonstige	6.898	5.433

Der Anstieg der Provisionserträge ist hauptsächlich auf höhere Gebühren aus dem Garantiegeschäft in Trade Finance Commission, höhere Erträge aus Finanzierungslösungen in Lending Commission und Zeichnungsgebühren aus Kapitalmarkttransaktionen zurückzuführen, die teilweise durch geringere Transfer Pricing Erträge von Konzerngesellschaften ausgeglichen wurden. Der Rückgang der Provisionsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Transfer Pricing Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen, der teilweise durch einen Anstieg der Aufwendungen für Intragroup Garantien ausgeglichen wurden. Das Provisionsergebnis weist durch geringere Transfer Pricing Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen und höhere Provisionserträgen somit insgesamt einen Anstieg aus.

(22) Nettoertrag des Handelsbestands

T€	2025	2024
Nettoertrag des Handelsbestands	43.014	79.249
darunter: Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB	-4.477	-9.034
Kredit- und besichertes Kreditgeschäft	166.540	99.211
Zinsbezogene Derivate	-118.515	-50.800
Handelsderivate im Zusammenhang mit Devisen	-2.938	33.447
Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.884	1.772
Sonstige	520	4.653

Bis 2024 wurden zinsinduzierte Beträge aus der Swapabgrenzung bei den FX-Swaps des Bankbuchs im Nettoertrag des Handelsbestands unter den Handelsderivaten im Zusammenhang mit Devisen ausgewiesen. Ab 2025 erfolgt deren Ausweis verursachungsgerecht im Zinsergebnis. Bei einem entsprechenden Ausweis in 2024 wären die Handelsderivate im Zusammenhang mit Devisen um TEUR 18.690 niedriger ausgewiesen worden.

Auch ohne die Berücksichtigung der Ausweisänderung wäre ein Rückgang des Nettoertrags des Handelsbestands verzeichnet worden, im Wesentlichen aufgrund des deutlich rückläufigen Ergebnisses mit zinsbezogenen Derivaten sowie Derivaten im Zusammenhang mit Devisen, der nur teilweise durch ein höheres Ergebnis bei kreditbezogenen Geschäften kompensiert werden konnte.

(23) Sonstige betriebliche Erträge

T€	2025	2024
Sonstige betriebliche Erträge	16.641	16.083

Der größte Posten der sonstigen betrieblichen Erträge besteht aus Transfer Pricing Erträgen von der Konzerngesellschaft als Ausgleich für Dienstleistungen in globalen Funktionen i.H.v. EUR 12,0 Mio. (Vj. EUR 9,0 Mio.) Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Verhältnis zum Vorjahr konstant geblieben.

(24) Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

T€	2025	2024
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	214.804	183.073
Personalaufwendungen	130.840	113.229
a.) Löhne und Gehälter	106.837	92.086
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	24.003	21.143
darunter: Altersvorsorge	3.659	4.075
Andere Verwaltungsaufwendungen	83.964	69.844

Die Personalaufwendungen sind aufgrund neuer Mitarbeiter Einstellungen gestiegen. Die Altersvorsorge weist einen Rückgang aus, da weniger Begünstigte im Versorgungsplan sind.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kostenumlagen mit Konzerngesellschaften (EUR 19,6 Mio., Vj. EUR 20,4 Mio.), Projektkosten (EUR 18,1 Mio., Vj. EUR 11,3 Mio.), IT-Kosten (EUR 13,2 Mio., Vj. EUR 12,1 Mio.), Beratungs- & Prüfungskosten (EUR 10,2 Mio., Vj. EUR 7,4 Mio.), Outsourcingkosten (EUR 7,0 Mio., Vj. EUR 7,7 Mio.), Andere Personalkosten (EUR 2,9 Mio., Vj. EUR 2,5 Mio.) und Reisekosten (EUR 2,7 Mio., Vj. EUR 1,9 Mio.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Projektkosten sowie Beratungskosten zurückzuführen.

(25) Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	2025	2024
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.186	6.783

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen ein negatives Währungsumrechnungsergebnis i.H.v. EUR 1,5 Mio. (Vj. positives Währungsumrechnungsergebnis i.H.v. EUR 0,6 Mio.) Der Rückgang ist hauptsächlich auf einmalige Aufwendungen im Vorjahr i.H.v. EUR 6,5 Mio. zurückzuführen, die nicht erneut angefallen sind.

(26) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

T€	2025	2024
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	4.435	1.528
Zuführung zu Pauschalwertberichtigungen	4.435	1.528

Der Anstieg der Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft ist hauptsächlich auf Bonitätsanpassungen einzelner Kunden zurückzuführen.

(27) Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

T€	2025	2024
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.476	708
Auflösung von Pauschalwertberichtigungen	1.476	708

Der Anstieg der Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr ist auf die Auflösung der gebildeten Pauschalwertberichtigungen gegenüber Kunden aus dem Energiesektor zurückzuführen, da diese Darlehenspositionen größtenteils zurückgezahlt und Garantien gestellt wurden.

(28) Steuern vom Einkommen und sonstige Steuern

T€	2025	2024
Steuern	21.003	33.212
Körperschaftsteuer	12.854	26.107
Sonstige Steuern	8.149	7.105

Die Körperschaftsteuer weist aufgrund des diesjährigen steuerlichen Ergebnisses einen Rückgang aus. Die sonstigen Steuern enthalten nicht abzugsfähige Vorsteuern i.H.v. EUR 8,1 Mio. (Vj. EUR 6,8 Mio.). Aus dem Mindeststeuergesetz (§ 285 Abs. 1 Nr. 30a HGB) ergaben sich für die SCB AG keine Aufwendungen, da der tatsächliche Steueraufwand bereits über 15% lag.

## Sonstige Erläuterungen

### Außerbilanzielle Transaktionen:

T€	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	11.797.386	10.100.859
Eventualverbindlichkeiten	1.674.669	1.549.714
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.674.669	1.549.714
Andere Verpflichtungen	10.122.717	8.551.145
Unwiderrufliche Kreditzusagen	10.122.717	8.551.145

Unter dem Bilanzstrich weist die SCB AG Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen aus. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen wird aufgrund von Erfahrungswerten als gering eingeschätzt. Das Risiko von Verlusten aus der Inanspruchnahme von Eventualverbindlichkeiten wird durch die bestehenden Rückgriffsmöglichkeiten auf den jeweiligen Auftraggeber reduziert. Das Risiko beruht damit im Wesentlichen auf dem Kreditrisiko des Auftraggebers. Liegen stichhaltige Gründe für eine Inanspruchnahme vor und wird von einem drohenden Verlust ausgegangen, bildet die SCB AG spezifische Rückstellungen auf Einzelgeschäftsebene. Für latente Risiken wird eine pauschalierte Vorsorge gebildet. Unwiderrufliche Kreditzusagen werden von den Auftraggebern unregelmäßig abgerufen. Unwiderrufliche Kreditzusagen werden bei der Überwachung des Kreditrisikos berücksichtigt.

#### **Sonstige Verpflichtungen:**

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten künftige Mietzahlungen aus langfristigen Mietverträgen in einer Gesamthöhe von TEUR 38.242 (Vj. TEUR 42.427) für die Büroräume in Frankfurt, Paris, Stockholm und Warschau. Auf das Kraftfahrzeugleasing entfallen sonstige Verpflichtungen i.H.v. TEUR 73 (Vj. TEUR 267).

### **C. Sonstige Angaben**

#### **Der Aufsichtsrat**

2025 gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die folgenden Mitglieder an:

1. Torry Berntsen – London, Vereinigtes Königreich  
Beruf: CIB Europe, Americas, the Middle East & Africa; Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 31. März 2025;
2. Peter Burrill – London, Vereinigtes Königreich  
Beruf: Group Head, Central Finance and Deputy CFO der Standard Chartered Bank, London; und ab 10. Februar 2026 Interim Group CFO der Standard Chartered PLC, London, Vereinigtes Königreich; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. März 2025); Seit 1. April 2025 Vorsitzender des Aufsichtsrats;
3. Jason Forrester - London, Vereinigtes Königreich  
Beruf: Group Chief Risk Officer der Standard Chartered Bank, London, Vereinigtes Königreich; Seit 1. Januar 2025 Mitglied des Aufsichtsrats und seit 1. April 2025 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats;
4. Molly Duffy – New York, Vereinigte Staaten von Amerika  
Beruf: Head of Financial Markets, Europe and Americas der Standard Chartered Bank, London, Vereinigtes Königreich, Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. März 2025;
5. Margaret Harwood-Jones – London, Vereinigtes Königreich  
Beruf: Global Head, Financing and Securities Services (FSS) der Standard Chartered Bank, London, Vereinigtes Königreich, Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. Mai 2025;
6. Alison Higgins – London, Vereinigtes Königreich  
Beruf: Head of Markets, UK & Europe, and Head of Prime Services der Standard Chartered Bank, London, Vereinigtes Königreich, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. August 2025
7. Michael Spiegel – Singapur  
Beruf: Group Head of Transaction Banking der Standard Chartered Bank, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Oktober 2021;

8. Klaus Entenmann – Esslingen, Deutschland  
Beruf: ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Daimler Financial Services AG, Stuttgart, Deutschland (bis 31.05.2019); Externes Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juni 2019;
9. Gerhard Hofmann – Berlin, Deutschland  
Beruf: Im Ruhestand, Aufsichtsratsstätigkeit, Externes Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. Februar 2023.

Im Berichtszeitraum wurden Bezüge ausschließlich an die externen Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt. Die SCB-gruppeninternen Mitglieder des Aufsichtsrats haben auf Bezüge für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats verzichtet.

### **Der Vorstand**

Als Vorstand der Gesellschaft fungierten in 2025:

1. Johann Nicolo Salsano – Frankfurt am Main, Deutschland  
Beruf: Vorsitzender des Vorstands und CEO der Standard Chartered Bank AG seit 1. Oktober 2023; und seit 28. August 2024 CEO Europe.
2. Caroline Eber-Ittel, Boulogne-Billancourt, Frankreich  
Beruf: CEO der Niederlassung in Paris, Frankreich der Standard Chartered Bank AG; seit 28. August 2024 Head of Coverage Europe; Mitglied des Vorstands seit 1. Mai 2021.
3. Michael Hellbeck - Bad Soden im Taunus, Deutschland  
Beruf: Chief Risk Officer der Standard Chartered Bank AG; Mitglied des Vorstands bis zum 31. Dezember 2025.
4. Isabelle Saadjian – Oberursel (Taunus), Deutschland  
Beruf: Chief Risk Officer der Standard Chartered Bank AG; Mitglied des Vorstands ab 1. Januar 2026.
5. Alexander Götz Engel – Königstein im Taunus, Deutschland  
Beruf: Chief Financial Officer der Standard Chartered Bank AG; Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2023.
6. Jörg Hessenmüller – Frankfurt am Main, Deutschland  
Beruf: Chief Operating Officer der Standard Chartered Bank bis zum 10. Juli 2025; seit dem 11. Juli 2025 Chief Technology and Operations Officer der Standard Chartered Bank AG and Europe; Mitglied des Vorstands seit 6. Mai 2024.

### **Organbezüge**

Im Jahr 2025 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf TEUR 7.481 (Vj. TEUR 5.893). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich in 2025 auf TEUR 120 (Vj. TEUR 120).

### **Mandate in Aufsichtsräten und anderen Gremien**

Die gesetzlichen Vertreter und andere Mitarbeiter der SCB AG hatten keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften, die nach § 340a Abs. 4 HGB aufzuführen wären.

### Prüferhonorar

Das Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 1.367 (TEUR 1.241) und unterteilt sich in die Abschlussprüfungsleistungen i.H.v. TEUR 991 (Vj. TEUR 951) sowie die anderen Bestätigungsleistungen TEUR 376 (Vj. TEUR 290).

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 ist Isabelle Saadjian zum Chief Risk Officer der SCB AG und Mitglied des Vorstands der SCB AG bestellt. Der bisherige Chief Risk Officer, Michael Hellbeck, hat die SCB zum 31. Dezember 2025 verlassen.

### Arbeitnehmer

Die Anzahl der Mitarbeiter (Kopfzahl) beträgt zum 31. Dezember 2025 505 (Vj. 436), die Vollzeitäquivalente 500 (Vj. 432). Die Mitarbeiter (Kopfzahl) im Jahresdurchschnitt beträgt im Geschäftsjahr 474 (Vj. 406).

	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl der Mitarbeiter	505	436
Deutschland	261	265
Weiblich	98	98
Männlich	163	167
Frankreich	138	108
Weiblich	53	42
Männlich	85	66
Schweden	20	15
Weiblich	8	5
Männlich	12	10
Polen	86	48
Weiblich	41	24
Männlich	45	24

### Mitteilungen nach § 20 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der Gesellschaft nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG mitgeteilt worden sind. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Mitteilungen erhalten. Alleiniger Anteilseigner seit dem 1. September 2017 ist unverändert die Standard Chartered Bank mit Sitz in 1 Basinghall Avenue, London, EC2V 5DD – Großbritannien.

### Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Bank erklärt, dass alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen unter marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

## Country by Country Reporting

Gemäß den Anforderungen aus der EUR Richtlinie 2013/36/EU Art. 89 zur länderspezifischen Berichterstattung, der Country-by-Country Reporting, das mit § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in das deutsche Recht übernommen worden ist, hat die Bank ein Country-by-Country Reporting zu erstellen.

Die SCB AG legt in diesem Country-by-Country Reporting die gemäß § 26a Abs. 1 Nr. 1 bis 6 KWG und Artikel 48c der Richtlinie (EU) 2021/2101 des Europäischen Parlaments und des Rates nachfolgend aufgelisteten Angaben zum 31. Dezember 2025 offen:

- Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und die geografische Lage der Niederlassungen
- Umsatz
- Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger im Vollzeitäquivalenten
- Gewinn oder Verlust vor Steuern
- Steuern auf Gewinn oder Verlust
- Bilanzgewinn
- Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Bericht umfasst die Angaben für die in den Jahresabschluss einbezogenen Niederlassungen der Bank. Die im Bericht erhaltenen Zahlenangaben sind auf unkonsolidierter Basis ermittelt.

Der Umsatz bzw. die Summe von Erträgen ergibt sich als Summe der Zins-, und Provisionserträge, des Handlungsergebnisses sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Anzahl der Mitarbeiter entspricht der Angabe der Vollzeitäquivalente zum 31. Dezember 2025. Als Steuern sind die Ertragssteuern der Niederlassung ausgewiesen. Die Niederlassungen erhielten im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen. Aus den folgenden Angaben gehen auch die Umsätze nach geographischen Märkten hervor.

Name der Gesellschaft	Art der Tätigkeit	Sitz	Land
SCB AG, Frankfurt	Kreditinstitut	Frankfurt	Deutschland
SCB AG, Niederlassung Paris	Kreditinstitut	Paris	Frankreich
SCB AG, Niederlassung Stockholm	Kreditinstitut	Stockholm	Schweden
SCB AG, Niederlassung Warschau	Zweigniederlassung	Warschau	Polen

Die SCB AG Niederlassungen in Frankreich und Schweden sind für Origination, Sales, Account Management und Trading (nur Frankreich) zuständig, haben aber keine Buchungstätigkeiten.

Die Zweigniederlassung in Polen erbringt Back Office Dienstleistungen für die anderen Gesellschaften der SCB AG. Alle Niederlassungen werden durch eine Kostenaufschlagsmethode vergütet, mit Ausnahme der Vergütung für Traders in Paris, die an die Pariser Niederlassung überwiesen wird.

Land	2025			
	Deutschland	Frankreich	Schweden	Polen
Zinserträge in TEUR	289.195	--	--	--
Provisionserträge in TEUR	216.751	52.871	8.260	6.599
Nettoertrag aus Handelsbestands in TEUR	33.862	9.152	--	--
Sonstige betriebliche Erträge in TEUR	4.602	11.461	34	544
<b>Umsatz: Summe der Erträge in TEUR</b>	<b>544.410</b>	<b>73.484</b>	<b>8.294</b>	<b>7.143</b>
<b>Gewinn/Verlust vor Steuern in TEUR</b>	<b>29.451</b>	<b>7.485</b>	<b>-41</b>	<b>1.105</b>

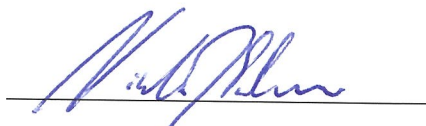
<b>Steuern auf Gewinn oder Verlust in TEUR (positiv=Ertrag)</b>	<b>-9.663</b>	<b>-2.795</b>	<b>-234</b>	<b>-162</b>
<b>Bilanzgewinn in TEUR</b>	<b>56.822</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>Erhaltene öffentliche Beihilfen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	<b>258</b>	<b>137</b>	<b>20</b>	<b>85</b>

	<b>2024</b>			
Land	Deutschland	Frankreich	Schweden	Polen
Zinserträge in TEUR	356.744	--	--	--
Provisionserträge in TEUR	210.271	40.146	6.323	3.447
Nettoertrag aus Handelsbestands in TEUR	77.325	1.925	--	--
Sonstige betriebliche Erträge in TEUR	5.223	10.614	393	--
<b>Umsatz: Summe von Erträge in TEUR</b>	<b>649.563</b>	<b>52.685</b>	<b>6.716</b>	<b>3.447</b>
<b>Gewinn/Verlust vor Steuern in TEUR</b>	<b>62.526</b>	<b>1.577</b>	<b>1.486</b>	<b>-303</b>
<b>Steuern auf Gewinn oder Verlust in TEUR (positiv=Ertrag)</b>	<b>-22.008</b>	<b>-3.735</b>	<b>-334</b>	<b>-30</b>
<b>Bilanzgewinn in TEUR</b>	<b>39.825</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>Erhaltene öffentliche Beihilfen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	<b>262</b>	<b>108</b>	<b>15</b>	<b>47</b>

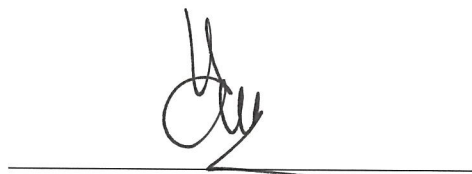
#### **Weitere Offenlegungspflichten nach § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG**

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite berechnet sich als Quotient aus dem Nettogewinn und der Bilanzsumme. Entsprechend dieser Definition betrug die Kapitalrendite zum 31. Dezember 2025 0,11% (Vj. 0,20%).

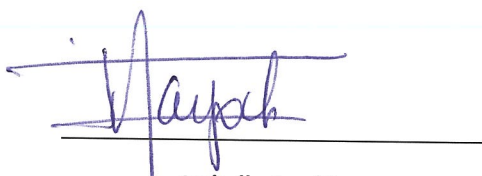
Frankfurt am Main, den 19.Mai 2026



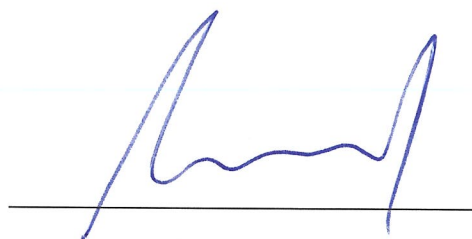
Name: **Nicolo Salsano**  
Funktion: Vorsitzender des Vorstands



Name: **Caroline Eber-Ittel**  
Funktion: Mitglied des Vorstands



Name: **Isabelle Saadjian**  
Funktion: Mitglied des Vorstands



Name: **Alexander Engel**  
Funktion: Mitglied des Vorstands



Name: **Jörg Hessenmüller**  
Funktion: Mitglied des Vorstands

**Herausgeber**

Standard Chartered Bank AG  
TaunusTurm, Taunustor 1,  
60310 Frankfurt

HRB 108109

+49 69 7707500

info.Germany@sc.com

<https://www.sc.com/de-en/imprint/>

# **Standard Chartered Bank AG**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

# Contents

1	Grundlegende Informationen über die Standard Chartered Bank AG .....	3
1.1	Geschäftsmodell und Strategie .....	3
1.2	Markets .....	4
1.3	Global Banking .....	5
1.4	Transaction Banking .....	6
2	Wirtschaftsbericht .....	7
2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	7
2.2	Geschäftsentwicklung .....	8
2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	8
3	Prognose- und Chancenbericht .....	13
3.1	Ausblick 2026 .....	13
3.2	Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der SCB AG .....	15
4	Risikobericht .....	16
4.1	Organisation des Risikomanagements .....	16
4.2	Risikokultur .....	17
4.3	Risikostrategie .....	18
4.4	Risikodefinition .....	21
4.5	Risikoappetit .....	22
4.6	Risikolimiten im Kalenderjahr 2025 .....	23
4.7	Risikosituation zum Stichtag .....	23
4.8	Frühwarnindikatoren .....	25
4.9	Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) .....	26
5.	Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 S. 3 AktG .....	28

# 1 Grundlegende Informationen über die Standard Chartered Bank AG

## 1.1 Geschäftsmodell und Strategie

### Informationen zum Unternehmen

Die Standard Chartered Bank AG („SCB AG“) wurde 2017 als deutsche Aktiengesellschaft gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter der Nummer HRB 108109 eingetragen. Nach Erhalt der Banklizenz von der Europäischen Zentralbank am 14. Dezember 2018 nahm sie am 18. März 2019 ihren Geschäftsbetrieb auf. Die SCB AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und die Deutsche Bundesbank. Die SCB AG hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main und verfügt über Niederlassungen in Paris, Stockholm und Warschau. Frankfurt ist der EU-Buchungsort, während Paris und Stockholm Vertriebs- und Marketingaktivitäten durchführen. Die polnische Niederlassung übt keine lizenzpflichtigen Banktätigkeiten aus, sondern konzentriert sich auf die Bereitstellung interner Supportfunktionen für die SCB AG. Die SCB AG wird von Standard and Poor's mit A+, von Moody's mit A1 und von Fitch mit A+ bewertet, jeweils mit stabilem Ausblick.

Im Jahr 2025 beschäftigte die SCB AG durchschnittlich 474 Mitarbeiter, gegenüber 406 im Jahr 2024.

### Besitzverhältnisse

Die SCB AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Standard Chartered Bank, einem regulierten Finanzdienstleistungsunternehmen und indirekten Tochterunternehmen der Standard Chartered PLC („SCPLC“ oder "die Gruppe“) mit Sitz im Vereinigten Königreich. SCPLC ist eine internationale Bankengruppe mit Hauptsitz in London, mit rund 83.000 Mitarbeitern weltweit und einer Präsenz in 54 Märkten. Seit über 170 Jahren nutzt die Gruppe die Stärke ihres Netzwerks, um Menschen und Unternehmen zu unterstützen, die in Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie in Europa und Amerika Handel treiben, betreiben oder investieren.

Die Stammaktien von SCPLC sind an der London Stock Exchange und der Hong Kong Stock Exchange notiert; die indischen Hinterlegungsscheine an der Bombay Stock Exchange und der National Stock Exchange of India. Kein einzelner Aktionär hält 20% oder mehr der Aktien/Stimmrechte von SCPLC.

### Geschäftsmodell

Die Geschäftsbereiche des Konzerns sind

- **Corporate and Investment Banking („CIB“)**, welches die Bedürfnisse von Großunternehmen, Entwicklungsorganisationen, Regierungen, Banken und institutionellen Anlegern in den Bereichen Transaction Banking, Markets und Global Banking (Unternehmensfinanzierung und Kreditvergabe) bedient.
- **Wealth and Retail**, welche Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen, vermögende Unternehmen und den Massenmarkt anbietet.
- **Ventures**, das in disruptive Finanztechnologien investiert und alternative Geschäftsmodelle für Finanzdienstleistungen entwickelt.

Die SCB AG konzentriert sich ausschließlich auf Kunden und Produkte im Corporate und Investment Banking Bereich und betreibt derzeit kein Wealth- und Retail- oder Ventures-Geschäft. Das CIB-Angebot umfasst Global Banking (Bankdienstleistungen, vor allem Kreditvergabe und Beratung), Markets und Transaction Banking-Dienstleistungen.

Die SCB AG nutzt das Netzwerk der SCB-Gruppe, um europäischen Kunden Zugang zu globalen Märkten zu verschaffen, aber auch um internationalen Kunden Chancen in Europa zu bieten. Darüber hinaus fungiert die SCB AG auch als Euro-Clearingstelle für den Konzern im Rahmen des globalen Cash Clearings.

Neben den internen Supportfunktionen der SCB AG werden bestimmte Dienstleistungen im Rahmen einer Auslagerungs-Strategie von der Gruppe und anderen externen Dienstleistern erbracht. Diese Dienstleistungen Dritter

werden in Übereinstimmung mit § 25b KWG, den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ („MaRisk“) AT 9 und anderen relevanten regulatorischen Anforderungen gesteuert.

## Strategie

Die strategischen Prioritäten der SCB AG sind:

- 1) Ausbau der geografischen Präsenz durch eine Kombination aus der Errichtung von Niederlassungen in neuen Ländern (Onshore-Präsenz) und einer erweiterten Offshore-Präsenz in anderen ausgewählten Märkten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Südeuropa, Westeuropa sowie Mittel- und Osteuropa.
- 2) Steigerung des Anteils der Erträge aus dem Geschäft mit Finanzinstituten, durch die Priorisierung von hochrentablen Produkten wie Reverse Repos und gewerbliche Immobilien, sowie die Einführung neuer Angebote wie Leveraged Finance, Akquisitionsfinanzierung und Transportfinanzierung.
- 3) Erweiterung des Produktangebots in allen unseren Geschäftsbereichen. Die SCB AG beabsichtigt, zusätzliche Produktkapazitäten aufzubauen, vor allem im Transaction Banking (einschließlich Produkten in den Bereichen Flow Trade, Working Capital und Open Account) und im Global Banking (Transportfinanzierung, Leveraged und Acquisition Finance sowie Fondsfinanzierungsprodukte).
- 4) Ausbau des Inbound-Geschäfts (d. h. Kunden mit Hauptsitz außerhalb Kontinentaleuropas, die innerhalb der Region geschäftlich tätig sind). SCB AG plant, in zusätzliche Ressourcen zu investieren, um bestimmte Inbound-Korridore abzudecken, insbesondere in den asiatischen Märkten.
- 5) Diversifizierung der Produkteinnahmen hin zu einer ausgewogeneren Verteilung auf die Bereiche Global Banking, Transaction Banking und Markets innerhalb von CIB.

## 1.2 Markets

Markets bietet Kunden in Kontinentaleuropa eine Reihe von Risikomanagement-, Finanzierungs- und Anlagelösungen an. Markets verfügt über Kompetenzen sowohl in den Schwellenländern als auch in entwickelten Märkten („Developed Markets“, „DM“).

Markets kann in „Public Side“ und „Private Side“ (inklusive Syndikate) unterteilt werden. Darüber hinaus verfügt Markets sowohl über Vertriebs- („Sales“) als auch Handelseinheiten („Trading“). Der Handel ist nach Produktlinien organisiert („Credit- und Makro-Trading“). Das Produktportfolio der SCB AG wird kontinuierlich erweitert, um den Bedürfnissen der Kunden in Kontinentaleuropa gerecht zu werden. Selbiges gilt für den Ausbau von Finanzierungslösungen (z. B. Repurchase Agreements („Repos“), Total Return Swaps („TRS“)).

### 1.2.1 Sales

Die Vertriebseinheit („Sales“) im Geschäftsbereich Markets ist für die Kundenakquise zuständig. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen übernimmt Markets-Sales alle relevanten Marketingaktivitäten, nimmt Aufträge entgegen und führt Geschäfte aus.

Sales ist in vier Kundensegmente unterteilt:

- I. **Vertrieb für Versicherungsunternehmen und Investoren** umfasst Finanzierungs-, Risikomanagement- und Anlageprodukte in den Bereichen Makro (Devisen („FX“), Zinssätze („IR“), Rohstoffe), Credit Flow Repo/Security Lending sowie strukturierte Kredite und Private Debt.
- II. **Corporate Sales** bietet seinen Kunden Markets-Produkte, z. B. Transaktionsabsicherung, Anlagelösungen, Finanzierungslösungen und Treasury-Management-Produkte für Zinsänderungsrisiken, Devisen und Rohstoffe.
- III. **Banken, Broker und Dealer:** Zugang zu Marktliquidität in den Bereichen Devisen, Zinssätze („IR“), Kredit- und Rohstoffprodukte für Regionalbanken, außerbörsliche („OTC“) und verbriefte Anlageprodukte für Privatbanken sowie maßgeschneiderte, strukturierte Risikomanagement- und Finanzierungslösungen.

- IV. **eCom Sales:** Ein dediziertes eCommerce Sales Team, das für das Marketing und den Vertrieb von elektronischen Handelsmöglichkeiten über Devisen („FX“), Zinssätze („IR“) und Kreditprodukte an kontinentaleuropäische Kunden in allen Segmenten verantwortlich ist.

### 1.2.2 Trading

Der Handelsbereich („Trading“) von Markets ist für die Bereitstellung von Liquidität verantwortlich. Dies gilt für gruppeninterne und externe Kunden, sowie für das Engagement auf dem Interbanken-Markt. Trading überwacht und steuert das Marktrisiko der Bank im Einklang mit den Handelsmandaten und den Marktrisikolimiten der Bank. Der Handel der SCB AG gliedert sich in Back-to-Back Trades (die von Händlern der SCB Gruppe erbracht werden, die als AG Pricing Traders („AGPT“) lizenziert sind, wodurch das Marktrisiko über die Gruppe abgesichert ist.) und lokales Risikomanagement (deckt die übrigen Markets Handelsrisiken der anderen Märkte ab).

### 1.2.3. Syndikat und Finanzierungsrisiko („S&FR“)

S&FR arbeitet eng mit Global Banking zusammen, um differenzierte Risikomanagementfähigkeiten über verschiedene Vertriebskanäle, Portfoliorisikoanalyse und -management bereitzustellen. Es beinhaltet:

- **Kredit-Syndikat:** Syndizierung und Underwriting von Konsortialkrediten, die über Global Banking vergeben werden. Sie konzentriert sich in erster Linie auf die Strukturierung, Durchführung und Verteilung von Kapitalbeschaffungen in Form von Überbrückungs- und Konsortialkrediten für Kunden. Das Team des Kredit-Syndikats der SCB AG syndiziert und vertreibt Kredite auf dem Primär- oder Sekundärmarkt an kontinentaleuropäische Investoren.
- **Anleihen-Syndikat:** Bereitstellung von Bookrunning-Funktionen für die Emission von Schuldtiteln sowie für Underwriting-Dienstleistungen.
- **Portfolioanalyse und -überwachung („PAM“):** Führt Portfolioüberprüfungen und Stresstests bestehender Exposures durch und arbeitet eng mit verschiedenen Risikomanagementteams zusammen, um die Banking Exposures der SCB AG zu optimieren, mit dem Ziel Wertminderungen zu reduzieren und Expected Credit Loss („ECL“) freizusetzen.

## 1.3 Global Banking

Global Banking umfasst Fremdkapitalmärkte („Debt Capital Markets“, „DCM“), Finanzierungslösungen, Infrastruktur- und Entwicklungsfinanzierungen (bestehend aus Projekt-, Entwicklungs- und Agenturfinanzierung).

Die Bereitstellung von Kreditfazilitäten ist ein integraler Bestandteil der Kundenbeziehung zwischen der SCB AG und vielen ihrer Kunden. Diese Fazilitäten werden entweder als Konsortialkredite (die von mehr als einem Kreditgeber an einen Kreditnehmer oder verbundene Kreditnehmer vergeben werden) oder als bilaterale Kredite (die einem Kreditnehmer von einem einzigen Kreditgeber zur Verfügung gestellt werden) kategorisiert.

SCB AG bietet die folgenden Kreditprodukte an:

- Befristete Kredite
- Revolvierende Kredite
- Überbrückungskredite

### 1.3.1 Fremdkapitalmärkte

Das Team von Debt Capital Markets („DCM“) entwickelt, führt und berät zu Kapitalmarktprodukten. DCM arbeitet eng mit dem Team des Anleihsyndikats zusammen, um Schuldverschreibungen zu bewerten und an Anleger in verschiedenen Regionen zu verteilen. Bei den Umsätzen aus dem DCM-Geschäft handelt es sich rein um transaktionsbasierte Provisionen. Die SCB AG geht keine Positionsübernahmeverpflichtung oder Marktrisikopositionen ein und verwendet das Back-to-Back-Booking-Modell für einzugehende Positionsübernahmeverpflichtungen.

### 1.3.2 Finanzierungslösungen

Finanzierungslösungen („Financing Solutions“, „FS“) deckt alle Kreditlösungen ab. Es handelt sich um ein kundenorientiertes Geschäftsfeld, welches sich auf die Bereitstellung von Lösungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Staats- und Entwicklungsfinanzierungen sowie Staatsfonds konzentriert. FS bietet eine integrierte Kreditmarktplattform, die sich sowohl auf die Kreditvergabe als auch -strukturierung konzentriert.

FS-Transaktionen können eingeteilt werden in:

### **(a) Eventbasierte Finanzierung**

Dazu gehören Akquisitionsfinanzierung, Brückenfinanzierungen, Rekapitalisierungen, strukturell nachrangige Kredite und spezialisierte Lösungen (z.B. Mezzanine-of-Junior Darlehensfinanzierungen).

### **Flow-basierte Finanzierungen**

Dazu gehören strukturierte Kredite (z.B. Working-Capital-Finanzierungen), Finanzierungslösungen für öffentliche Kreditnehmer (einschließlich Zahlungsbilanzfinanzierung) und Refinanzierungen.

FS-Produkte eignen sich für Sustainable Finance Varianten.

### **1.3.3 Gruppe für Infrastruktur- und Entwicklungsfinanzierung**

Die Gruppe für Infrastruktur- und Entwicklungsfinanzierung („Infrastructure and Development Financing Group“, „IDFG“) bietet:

**(a) Projektfinanzierung („PF“):** Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen und Finanzierungslösungen für ein Unternehmen mit abgegrenzten Projekten und Geschäften, bei denen in erster Linie die Cashflows und Erträge dieses Unternehmens die Hauptquelle für die Rückzahlung ist und Sicherheiten für seine Vermögenswerte für das Darlehen bereitgestellt werden. Die Projektfinanzierung kann auch durch eine oder eine Kombination von Exportkreditagenturen („Export Credit Agencies“, „ECAs“), multilateralen Entwicklungsbanken („Multilateral Development Banks“, „MDBs“), Entwicklungsagenturen, öffentlichen Banken oder Partner/Sponsorringgarantien unterstützt werden.

**(b) Development & Agency Finance („DAF“)** bietet Beratungsdienstleistungen an und arrangiert Fremdfinanzierungen, die von ECAs, Entwicklungsagenturen oder öffentlichen Banken, die gemeinsam als „Agentur“ bezeichnet werden, unterstützt oder ihnen verbunden sind.

## **1.4 Transaction Banking**

Der Geschäftsbereich Transaktionsbanking bietet Lösungen für den Handel und das Betriebskapital sowie für Zahlungen, Inkasso und Liquiditätsmanagement. Der Geschäftsbereich Transaction Banking ist in **Cash Management** und **Handelsfinanzierung** („TB Trade“) unterteilt, wobei diese beiden Geschäftsbereiche Lösungen für die folgenden Kundensegmente anbieten: Unternehmen, Banken und Broker-Dealer, Nicht-Bank-Finanzinstitute sowie öffentliche Einrichtungen und Entwicklungsorganisationen.

### **1.4.1 Cash Management**

#### **a) Kontodienstleistungen (in Landes- und Fremdwährung)**

Die SCB AG bietet Girokonten an, die Finanzinstitute und Firmenkunden für ihre operativen Aktivitäten (d. h. Zahlungen, Inkasso, Liquiditätsmanagement und Handelsfinanzierungsabwicklung) nutzen. Die Bank bietet ihren Finanzinstitutskunden eine Scharia konforme islamische Bankvariante des Produkts „Girokonto“ an.

#### **b) Elektronische Zahlungs- und Inkassodienstleistungen**

Die SCB AG bietet ihren Firmenkunden eine Reihe von Produkten für elektronische Zahlungen und Inkasso an, die den Transfer von Geldern von Kundenkonten an Kundenbegünstigte unter Einhaltung aller relevanten Vorschriften erleichtern. Darüber hinaus bietet die Bank Standard Chartered (SC) PrismFX (vormals ‚TBFX‘) an, ein Joint Venture zwischen Markets und Transaction Banking, das eine integrierte Devisenlösung bereitstellt, mit der die Kunden Zahlungen in über 130 Währungen von einem einzigen Konto aus tätigen können.

#### **c) Liquiditätsmanagementprodukte**

Liquiditätsmanagementprodukte sollen die Transparenz der Cash-Positionen der Kunden erhöhen und ihnen mehr Kontrolle und Zugang zu Liquidität verschaffen, während gleichzeitig die Zinserträge optimiert und Überziehungskosten reduziert werden. SCB AG bietet Produkte zur Zinsoptimierung und zum Sweeping/Physical Cash Pooling an.

#### **d) Korrespondenzbankdienstleistungen**

Die von der SCB AG für Finanz-Instituts (FI)-Kunden angebotenen Korrespondenzbank-Clearing-Dienstleistungen umfassen Euro-Clearing und Euro-Cash-Briefe. Es werden Einlagen von Banken und Filialen der SCB AG und verbundenen Unternehmen akzeptiert, jedoch nicht von Privatkunden.

### **1.4.2 Handelsfinanzierung**

Die SCB AG bietet ihren Kunden in Kontinentaleuropa Produkte für Dokumentenhandel, FI-Handel und Lieferkettenfinanzierung wie Garantieausstellungen, Akkreditive, offene Konten und kurzfristige Kreditlösungen zur

Erleichterung von Handel, Investitionen, Forderungs- und Lieferantenfinanzierung an. Nachhaltige Finanzierungen werden in der SCB AG für Handelsprodukte angeboten, jedoch beschränkt auf Garantien, Akkreditive und Forderungsfinanzierungen.

Der Bereich Handel arbeitet im Rahmen seines Wachstumsplans daran, neue Produkte zu ermöglichen. Diese Produkte werden unter den wichtigsten Handelskategorien aufgeführt: Dokumentenhandel, FI-Handel und Supply-Chain-Finanzierungsprodukte.

### 1.4.3 Digitale Kanäle

Eine bedeutende E-Banking-Lösung, über die Bankkunden auf die Produkte des Geschäftsbereichs Transaction Banking (Cash Management und Handelsfinanzierung) zugreifen, ist „Straight2Bank“. Dieser Oberbegriff umfasst eine Vielzahl von Mechanismen, über die Kunden eine Verbindung zu den angebotenen Dienstleistungen herstellen können. Die digitalen Kanäle von Straight2Bank lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:

- Interaktive Kanäle (S2B Web, S2B Mobile)
- Direkte Verbindungskanäle (Application Programming Interface („API“) Banking, Host 2 Host („H2H“), SWIFT for Corporates)

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### Global Trends

Das globale BIP-Wachstum lag 2025 bei 3,3 Prozent und damit auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2024. Es fiel besser aus als erwartet, da Exporteure ihre Ausfuhren in die USA vorzogen und die Verbraucher angesichts der anhaltenden Lockerung durch die Zentralbanken widerstandsfähig blieben.

Das Wachstum in Asien lag 2025 bei 5,3 Prozent, da sich die exportorientierten Volkswirtschaften dank starker Vorzieheffekte bei den Exporten deutlich besser als erwartet behaupteten. Das Wachstum in China blieb 2025 mit 5,0 Prozent stabil und lag damit auf dem Niveau von 2024, obwohl sich die Dynamik im Laufe des Jahres abschwächte. Das Wachstum in Indien war 2025 aufgrund der innenpolitischen Konjunkturmaßnahmen in Form von Steuersenkungen und Zinssenkungen stärker, die die höheren US-Zölle mehr als ausglich.

Unter den wichtigsten Märkten zeigten sich die USA widerstandsfähig. Jedoch verlangsamte sich das Wachstum angesichts von Kürzungen der Staatsausgaben, Zollstörungen und einem anhaltenden Regierungsstillstand von 2,7 Prozent im Jahr 2024 auf 2,0 Prozent im Jahr 2025. Das Wachstum war 2025 im Euroraum und im Vereinigten Königreich stärker, was vor allem auf die Vorverlegung von Exporten in die USA vor Inkrafttreten der Zölle zurückzuführen war. Die geldpolitische Lockerung wird sich weiterhin auswirken, aber der Druck durch den Außenhandel hat Anzeichen gezeigt, das Wachstum zu belasten. In den meisten wichtigen Märkten gibt es erste Anzeichen für eine Arbeitsmarkt-Abschwächung.

Viele Zentralbanken lockerten ihre Geldpolitik im Laufe des Jahres 2025 weiter, da die Inflation deutliche Anzeichen für eine Rückkehr zu den Zielwerten zeigte.

#### Trends im Euroraum

Die Umsätze und Erträge der SCB AG werden in der gesamten Eurozone durch ihre drei Niederlassungen in Deutschland, Frankreich und Schweden erzielt. Im Jahr 2025 verzeichnete die EU ein stetiges Wirtschaftswachstum, wobei die Inflation auf etwa 2 Prozent sank und der Arbeitsmarkt stark blieb, da er sich an ein schwieriges globales Umfeld mit hohen Zöllen anpasste. Das BIP stieg im Euroraum um 1,4 Prozent, verglichen mit 0,9 Prozent im Jahr 2024.

Die Wirtschaftslandschaft im Jahr 2025 war geprägt vom anhaltenden Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, einem volatilen Handelsumfeld und geopolitischer Fragmentierung. Der Euroraum hat nur begrenzt von dem technologiegetriebenen Investitionsboom profitiert. Die Folgen des anhaltenden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, insbesondere der anhaltende Anstieg der Energiepreise, haben weiterhin die Produktionstätigkeit in der Region gebremst. Gleichzeitig führte die Eskalation der Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und China zu einem erhöhten Risiko von Handelsbarrieren und Unterbrechungen der Lieferketten.

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2025 leicht um 0,2 Prozent bzw. 0,3 Prozent nach Bereinigung um Kalendereffekte und kehrte damit nach zwei Jahren der Rezession zum Wachstum zurück. Das Wachstum ist in erster Linie auf gestiegene Konsumausgaben der privaten und des Staates zurückzuführen. Die Exporte verzeichneten einen weiteren Rückgang und sahen sich aufgrund höherer US-Zölle, der Aufwertung des Euro und der zunehmenden Konkurrenz aus China starken Gegenwind ausgesetzt. Die Investitionen blieben schwach.

## 2.2 Geschäftsentwicklung

2025 war für die SCB AG ein Jahr der Investitionen und des Aufbaus für die Zukunft, da die Personal-, Rechts- und Beratungskosten erhöht wurden, um die Grundlage für künftige Expansion zu schaffen und gleichzeitig ein zufriedenstellendes Gewinnniveau aufrechtzuerhalten. Die Erträge blieben im Vergleich zum Vorjahr insgesamt auf einem konstanten Niveau, da das Wachstum der Provisionserträge aus dem Transaktionsbankgeschäft, dem Kreditgeschäft und dem Handelsfinanzierungsgeschäft die geringeren Handelserträge ausglich. Im Laufe des Jahres sicherte sich die SCB AG EUR 100 Mio. an AT1-Kapital und EUR 43 Mio. an CET1-Kapital, wodurch eine solide Kapitalausstattung gewährleistet wurde. Die Bilanz blieb stabil, wobei höhere Barreserven und gestiegene Kundenkredite die geringeren Derivatwerte ausglich. Detaillierte Informationen zur finanziellen Entwicklung finden sich in Abschnitt 2.3.

Trotz erheblicher Herausforderungen im operativen Umfeld konnte die SCB AG ihren Kundenstamm vergrößern. Die SCB AG konzentrierte sich auf die Förderung des Korridorwachstums in unterversorgten Märkten wie Südkorea, den ASEAN-Staaten, Indien, dem Nahen Osten und den USA sowie auf die Expansion in bestehenden Korridoren, insbesondere aus den USA, China, Südkorea und Indien, mit erheblichen Investitionen in Europa. Das Unternehmen legte bei der Neukundenakquise im Jahr 2025 zudem den Schwerpunkt auf die Sektoren Konsumgüter & Einzelhandel, Transport & Logistik, Gesundheitswesen, Energieversorger & Schwerindustrie sowie auf Fintech-Kunden. Ein deutliches Wachstum wurde im Geschäft mit Investoren, Versicherern, Banken und Broker-Dealern erzielt. Der über verschiedenen Sektoren diversifizierte Kundenstamm und die geografische Breite des Netzwerkangebots erhöhen die Widerstandsfähigkeit in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit.

## 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Jahr 2025 erzielte die SCB AG einen Jahresüberschuss von EUR 17,0 Mio. (Vj. EUR 32,1 Mio.). Der Rückgang von EUR 15,1 Mio. ist im Wesentlichen auf höhere Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um EUR 31,7 Mio. gestiegen, hauptsächlich aufgrund höherer Personalkosten durch Mitarbeiter Einstellungen, Projektkosten sowie Rechts- und Beratungskosten, um das Geschäftswachstum der SCB AG zu fördern. Dieser Anstieg wird teilweise durch einen Rückgang der Körperschaftsteuer um EUR 13,3 Mio. aufgrund des diesjährigen steuerlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Die Erträge stiegen leicht an, was vor allem auf das Provisionsergebnis (Anstieg EUR 25,3 Mio.) zurückzuführen ist, das aufgrund höherer Gebühren aus dem Garantiegeschäft, Finanzierungslösungen und Kapitalmarktgebühren gestiegen sind. Das Zinsergebnis verzeichnet einen Anstieg um EUR 12,1 Mio., der jedoch ausschließlich auf eine Umgliederung der FX-Swaps im Bankbuch von EUR 28,3 Mio. im Jahr 2025 zurückzuführen ist, da ab 2025 werden zinsinduzierte Beträge aus der Swapabgrenzung bei den FX-Swaps des Bankbuchs verursachungsgerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Ohne die Berücksichtigung dieser Auswirkung wäre aufgrund der Zinssenkungen der EZB ein Rückgang des Zinsergebnisses um EUR 16,2 Mio. zu verzeichnen. Das Handelsergebnis sank um EUR 36,2 Mio., wobei die Hauptursachen die Umgliederung der realisierten Gewinne und Verluste aus fälligen FX-Swaps im Bankbuch in das Zinsergebnis (Vorjahresbetrag von EUR 18,7 Mio.) sowie geringere Erträge aus FX-Derivaten und negative Effekte aus USD-denominierten CVA-Hedges sind.

## Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 16.018,8 Mio. (Vj. EUR 16.214,5 Mio.) und weist einen leichten Rückgang zum Vorjahr auf. Ein Rückgang im Handelsbestand insbesondere aufgrund der derivativen Finanzinstrumente ist weitgehend durch eine höhere Barreserve sowie gestiegene Forderungen an Kreditinstitute infolge eines Wachstums bei Reverse Repos im Bankbuch und konzerninternen Forderungen ausgeglichen.

Darüber hinaus hält die SCB AG außerbilanzielle Geschäfte, insbesondere Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie unwiderrufliche Kreditzusagen, in Höhe von EUR 11.797,4 Mio. (Vj. EUR 10.100,9 Mio.). Diese sind hauptsächlich auf revolvingende Kreditfazilitäten zurückzuführen und haben sich mit dem Aufbau neuer Geschäftsbeziehungen durch die SCB AG erhöht.

**Barreserve:** Zentralbankguthaben betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 305,5 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.). Im Vorjahr bestand zum Bilanzstichtag keine Barreserve, da eine Umschichtung von Bareinlagen in Übernachteinlagen erfolgte.

**Forderungen an Kreditinstitute:** Diese haben sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 8.421,8 Mio. (Vj. EUR 7.543,9 Mio.) erhöht und bestehen hauptsächlich aus Tagesgeldanlagen in Höhe von EUR 7.341,2 Mio. (Vj. EUR 7.300,0 Mio.) bei der Deutschen Bundesbank. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das Wachstum im Reverse-Repo Geschäft im Bankbuch und auf konzerninterne Forderungen zurückzuführen.

**Forderungen an Kunden:** Diese beliefen sich auf EUR 1.028,8 Mio. (Vj. EUR 1.120,1 Mio.) und sind im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund eines Rückgangs der Akzepte im Rahmen von kurzfristigen Akkreditiven leicht zurückgegangen. Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Firmenkundenkredite und Kredite im Zusammenhang mit Handelsfinanzierungen (z.B. Import-Export-Finanzierungen).

**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:** Diese bestehen hauptsächlich aus Investitionen in Anleihen der öffentlichen Hand, die im Jahr 2025 insgesamt konstant geblieben sind. Diese werden als Liquiditätsreserven klassifiziert. Die Investitionen belaufen sich auf EUR 16,1 Mio. (Vj. EUR 16,1 Mio.).

**Handelsbestand:** Der Handelsbestand verzeichnet insgesamt einen Rückgang, der insbesondere auf gesunkene Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen ist. Dieser wurde teilweise durch ein höheres Volumen im Repo-Geschäft kompensiert.

- **Handelsaktiva:** Diese beliefen sich zum Jahresende EUR 5.547,0 Mio. (Vj. EUR 6.516,1 Mio.) und umfassen im Wesentlichen die positiven Marktwerte von Derivaten i.H.v. EUR 3.433,2 Mio. (Vj. EUR 4.838,4 Mio.), sowie Reverse-Repo-Geschäften i.H.v. 2.110,0 Mio. (Vj. EUR 1665,9 Mio.).
- **Handelspassiva:** Diese Position i.H.v. EUR 4.563,7 Mio. (Vj. EUR 5.045,1 Mio.) setzt sich überwiegend aus Derivaten mit negativen Marktwerten i.H.v. EUR 3.480,2 Mio. (Vj. EUR 4.824,3 Mio.) sowie aus Repo-Geschäften i.H.v. EUR 1.036,8 Mio. (Vj. EUR 208,1 Mio.) zusammen.

**Sonstige Vermögensgegenstände:** Diese betragen zum Jahresende EUR 690,3 Mio. (Vj. EUR 1.016,7 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Rückgewähr von geleisteten Barsicherheiten (EUR 427,9 Mio., Vj. EUR 786,3 Mio.) und Forderungen aus nicht abgewickelten Geschäften (EUR 132,0 Mio., Vj. EUR 70,0 Mio.). Der Rückgang der Sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Forderungen aus Barsicherheiten zurückzuführen. Dieser wurde teilweise durch den Anstieg in nicht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 abgewickelten Geschäften, welche erst im Januar 2026 ausgeführt wurden, ausgeglichen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:** Diese beliefen sich auf EUR 3.213,2 Mio. (Vj. EUR 3.081,1 Mio.) und enthalten konzernfremde Banken (EUR 2.799,4 Mio., Vj. EUR 2.331,8 Mio.) sowie Einlagen von Instituten innerhalb der SCB-Gruppe (EUR 413,8 Mio., Vj. EUR 749,3 Mio.). Der Anstieg ist maßgeblich auf die konzernfremden Banken zurückzuführen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:** Diese betragen zum Jahresende EUR 5.491,4 Mio. (Vj. EUR 4.714,9 Mio.) und bestehen zum Großteil aus Termineinlagen von Firmenkunden. Der Anstieg ist maßgeblich auf neue Festgelder von Kunden zurückzuführen.

**Verbrieften Verbindlichkeiten:** Bei dieser Position i.H.v. EUR 295,0 Mio. (Vj. EUR 1.164,7 Mio.) handelt es sich um Emissionen aus einem Commercial Paper Programm, das von der SCB AG ausgegeben wurde. Diese begebenen Geldmarktemissionen (Restlaufzeit unter 1 Jahr) sind nicht börsennotiert und werden über ein Dealer Panel im Rahmen von Private Placements an institutionelle Kunden begeben. Das gesamte Volumen weist zum Vorjahr einen Rückgang von EUR 869,7 Mio. aus. Dies ist insbesondere auf abgelaufene Laufzeiten zurückzuführen.

**Sonstigen Verbindlichkeiten:** Diese weisen insgesamt EUR 1.137,4 Mio. (Vj. EUR 1.079,6 Mio.) aus und resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen zur Rückgewähr von erhaltenen Barsicherheiten (EUR 660,6 Mio., Vj. EUR 772,1 Mio.) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften innerhalb der SCB-Gruppe (EUR 343,5 Mio., Vj. EUR 194,3 Mio.).

**Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals:** Diese umfassen eine im Geschäftsjahr 2021 von der Muttergesellschaft begebene AT1-Anleihe i.H.v. EUR 250,0 Mio. Im Geschäftsjahr gab es eine Erhöhung durch die Muttergesellschaft um EUR 100,0 Mio., um das geplante zukünftige Geschäftswachstum der SCB AG zu fördern. Die Position weist zum Bilanzstichtag demnach eine Position von EUR 350,0 Mio. aus.

**Rückstellungen:** Diese betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 91,6 Mio. (Vj. EUR 75,1 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für Bonuszahlungen, Urlaubsgeld, andere Personalkosten, Beratungskosten sowie IT-Infrastruktur-Projektkosten. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen (EUR 69,2 Mio., Vj. EUR 56,4 Mio.) ist insbesondere auf die gestiegenen Bonusrückstellungen und personalbezogenen Rückstellungen zurückzuführen.

**Eigenkapital:** Das Eigenkapital der SCB AG belief sich am 31. Dezember 2025 auf EUR 823,4 Mio. (Vj. EUR 763,7 Mio.) und bestand aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklagen sowie dem Bilanzgewinn. Es beinhaltet eine in 2025 durch die Muttergesellschaft getätigte Einzahlung in die Kapitalrücklage von EUR 42,7 Mio. zur Förderung des geplanten zukünftigen Geschäftswachstums.

## Ertragslage

Das **Zinsergebnis** i.H.v. EUR 60,2 Mio. (Vj. EUR 48,1 Mio.) ist insbesondere auf FX-Swaps im Bankbuch zurückzuführen. Ab 2025 werden zinsinduzierte Beträge aus der Swapabgrenzung bei den FX-Swaps des Bankbuchs verursachungsgerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Diese sind unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften i.H.v. EUR 28,3 Mio. ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese als Handelsderivate im Zusammenhang mit Devisen im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen. Bei einem entsprechenden Ausweis im Vorjahr wären die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften um EUR 18,7 Mio. höher gewesen. Ohne Berücksichtigung der Ausweisänderungen wäre ein Rückgang des Zinsergebnisses im Geschäftsjahr erzielt worden, der hauptsächlich auf die Zinssenkungen der EZB zurückzuführen ist, die zu deutlich geringeren Zinserträgen aus Anlagen bei der Deutschen Bundesbank führten.

- **Zinserträge:** Diese beliefen sich auf EUR 289,1 Mio. (Vj. EUR 356,7 Mio.) und bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Overnight-Placements (EUR 179,3 Mio., Vj. EUR 293,2 Mio.), Zinserträgen aus Corporate Term Loans (EUR 35,1 Mio., Vj. EUR 41,6 Mio.), FX-Swaps im Bankbuch (EUR 28,4 Mio., Vj. EUR 0), Zinserträgen aus Reverse-Repo Geschäften im Bankbuch (EUR 15,0 Mio., Vj. EUR 0,4 Mio.), Zinserträgen aus der Amortisation von Upfront Fees bei der Kreditvergabe (EUR 6,2 Mio., Vj. EUR 6,1 Mio.), Zinserträgen gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 4,7 Mio., Vj. EUR 6,1 Mio.), Zinserträgen aus Zinsswaps im Bankbuch (EUR 4,3 Mio., Vj. EUR -6,6 Mio.) und sonstige Zinserträge (EUR 16,1 Mio., Vj. EUR 15,9 Mio.).
- **Zinsaufwendungen:** Diese beliefen sich auf EUR 229,0 Mio. (Vj. EUR 308,6 Mio.) und beinhalten Zinsaufwendungen aus Kundeneinlagen und anderen Kredit- und Geldmarktgeschäften (EUR 140,2 Mio., Vj. EUR 182,7 Mio.), Zinsaufwendungen aus Commercial Papers (EUR 28,4 Mio., Vj. EUR 38,7 Mio.), Zinsaufwendungen aus Kundeneinlagen (Sichteinlagen) (EUR 24,4 Mio., Vj. EUR 46,5 Mio.), Zinsaufwendungen aus der begebenen AT1-Anleihe an die Muttergesellschaft (EUR 16,2 Mio., Vj. EUR 18,6 Mio.), Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 10,9 Mio., Vj. EUR 11,5 Mio.) und sonstige Zinsaufwendungen (EUR 8,8 Mio., Vj. EUR 10,6 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2025 betrug das **Provisionsergebnis** (EUR 139,5 Mio., Vj. EUR 114,2 Mio.) und weist durch über mehrere Ertragsarten erhöhte Provisionserträge sowie geringere Transfer Pricing Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen insgesamt einen Anstieg aus.

- **Provisionserträge:** Diese betragen zum Jahresende EUR 218,0 Mio. (Vj. EUR 209,0 Mio.) und beinhalten Transfer Pricing Erträge (EUR 93,0 Mio., Vj. EUR 103,3 Mio.), Transaction Banking Erträge (EUR 77,1 Mio., Vj. EUR 73,9 Mio.), Underwriting Kommissionen (EUR 17,9 Mio., Vj. EUR 14,1 Mio.), Lending Kommissionen (EUR 15,4 Mio., Vj. EUR 10,3 Mio.), Trade Finance Kommissionen (EUR 12,6 Mio., Vj. EUR 6,9 Mio.) und sonstige Kommissionen (EUR 2,0 Mio., Vj. EUR 0,5 Mio.).
- **Provisionsaufwendungen:** Diese weisen EUR 78,5 Mio. (Vj. EUR 94,9 Mio.) aus und beinhalten Transfer Pricing Fees (EUR 28,3 Mio., Vj. EUR 48,0 Mio.), Intragroup Garantie Fees (EUR 43,3 Mio., Vj. EUR 41,5 Mio.) und sonstige Provisionsaufwendungen (EUR 6,9 Mio., Vj. EUR 5,4 Mio.).

**Nettoertrag des Handelsbestands:** Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 i.H.v. EUR 43,0 Mio. (Vj. EUR 79,2 Mio.) umfasst Erträge aus dem Kredit- und besicherten Kreditgeschäft (EUR 166,5 Mio., Vj. EUR 99,2 Mio.), die teilweise durch Verluste aus Zinsderivaten (EUR -118,5 Mio., Vj. EUR -50,8 Mio.) ausgeglichen werden.

Bis 2024 wurden zinsinduzierte Beträge aus der Swapabgrenzung bei den FX-Swaps des Bankbuchs im Nettoertrag des Handelsbestands unter den Handelsderivaten im Zusammenhang mit Devisen ausgewiesen. Ab 2025 erfolgt deren Ausweis verursachungsgerecht im Zinsergebnis. Bei einem entsprechenden Ausweis im Jahr 2024 wären die Handelsderivate im Zusammenhang mit Devisen um EUR 18,7 Mio. niedriger ausgewiesen worden. Auch ohne die Berücksichtigung der Ausweisänderung wäre ein Rückgang des Nettoertrags des Handelsbestands verzeichnet worden. Im Wesentlichen aufgrund des deutlich rückläufigen Ergebnisses mit zinsbezogenen Derivaten, sowie Derivaten im Zusammenhang mit Devisen, der nur teilweise durch ein höheres Ergebnis bei kreditbezogenen Geschäften kompensiert werden konnte.

**Sonstige betriebliche Erträge:** (EUR 16,6 Mio., Vj. EUR 16,1 Mio.) bestehen hauptsächlich aus Transfer Pricing Erträgen von der Konzerngesellschaft als Ausgleich für Dienstleistungen in globalen Funktionen i.H.v. EUR 12,0 Mio. (Vj. EUR 9,0 Mio.).

**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:** Diese Aufwendungen i.H.v. EUR 214,8 Mio. (Vj. EUR 183,1 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen (EUR 130,8 Mio., Vj. EUR 113,2 Mio.), die insbesondere aufgrund von MitarbeiterEinstellungen angestiegen sind. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kostenverrechnungen mit Konzerngesellschaften (EUR 19,6 Mio., Vj. EUR 20,4 Mio.), Projektkosten (EUR 18,1 Mio. Vj. EUR 11,3 Mio.), IT-Kosten (EUR 13,2 Mio., Vj. EUR 12,1 Mio.), Beratungs- und Prüfungskosten (EUR 10,2 Mio., Vj. EUR 7,4 Mio.), Outsourcing Kosten (EUR 7,0 Mio., Vj. EUR 7,7 Mio.), Andere Personalkosten (EUR 2,9 Mio., Vj. EUR 2,5 Mio.) und Reisekosten (EUR 2,7 Mio., Vj. EUR 1,9 Mio.).

**Steuern:** Die Steuern des Einkommens und sonstige Steuern (EUR 21,0 Mio., Vj. EUR 33,2 Mio.) enthalten nicht abzugsfähige Vorsteuern i.H.v. EUR 8,1 Mio. (Vj. EUR 7,1 Mio.). Die Körperschaftssteuer (EUR 12,9 Mio.; Vj. EUR 26,1 Mio.) weist aufgrund des diesjährigen steuerlichen Ergebnisses einen Rückgang aus.

## Kapitalstruktur

Kapitalstruktur der SCB AG zum 31. Dezember 2025:

TEUR	31/12/2025	31/12/2024
Eigenkapital	823.415	763.727
Gezeichnetes Kapital	180.050	180.050
Kapitalrücklage	586.543	543.852
Bilanzgewinn	56.822	39.825

## Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Das regulatorische Kapital eines Instituts setzt sich gemäß CRD IV aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Hartes Kernkapital (CET1-Kapital), welches aus Aktienkapital aus Abzügen für nicht im Kapital berücksichtigungsfähigen Positionen sowie aus sonstigen Anpassungen besteht
- Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1-Kapital) welches aus Kapitalinstrumenten besteht, welche die entsprechenden regulatorischen Anforderungen erfüllen
- Ergänzungskapital (Tier 2-Kapital), welches aus nachrangigen Verbindlichkeiten besteht

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel von SCB AG im Jahr 2025 ist nachstehend dargestellt:

EUR	*31.12.2025	31.12.2024
Eigenmittel	1.196.051.181	1.032.027.167
Kernkapital	1.196.051.181	1.032.027.167
Hartes Kernkapital	846.051.181	782.027.167
Kapitalinstrumente, die als CET1-Kapital anerkannt sind	180.050.001	180.050.001
Einbehaltene Gewinne	56.822.092	39.824.881
davon: Gewinnrücklagen aus früheren Jahren	39.824.881	7.751.395
Andere Rücklagen	586.543.069	543.851.812
Andere Abzüge	- 3.695.046	- 5.114.115
Fonds für allgemeine Bankrisiken	27.891.668	23.414.588
Zusätzliches Kernkapital	350.000.000	250.000.000

\*Vorläufige Angaben basierend auf dem Jahresabschluss 2025.

Im Geschäftsjahr bestanden Eigenmittel der SCB AG ausschließlich aus dem Kernkapital. Unter anderen Abzügen sind der Fehlbetrag aus dem Wertberichtigungsvergleich sowie Prudential Filters ausgewiesen.

Gemäß CRD IV werden die Mindestanforderungen an das harte Kernkapital, das Kernkapital und an die Eigenmittel (Säule 1-Eigenmittelanforderungen) ergänzt durch:

- Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% der RWA, der vollumfänglich aus hartem Kernkapital besteht.
- Antizyklischer Kapitalpuffer, der maximal 2,5% betragen kann (und vollumfänglich aus hartem Kernkapital besteht), welcher dazu dient exzessives Kreditwachstum zu begrenzen. Dieser Kapitalpuffer ist nur auf Risikopositionen gegenüber bestimmten Gegenparteien anzuwenden, wenn in den jeweiligen Ländern, in denen die Gegenparteien gelegen sind, die Anwendung eines solchen antizyklischen Puffers beschlossen wurde.
- Mit Schreiben der BaFin vom 3. November 2025 wurde der SCB AG eine neue Anordnung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen im Rahmen des SREP-Bescheids übermittelt. Im Zuge dessen wurde der Säule 2-Kapitalaufschlag von 1,75% auf 2,95% erhöht.

Die risikoorientierten Kapitalanforderungen werden in Form von Kapitalquoten ausgedrückt, wobei das regulatorische Kapital ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva gesetzt wird. Für die Berechnung der harten Kernkapitalquote wird das harte Kernkapital zu den risikogewichteten Aktiva ins Verhältnis gesetzt. Für die Berechnung der Kernkapitalquote wird das Kernkapital zu den risikogewichteten Aktiva ins Verhältnis gesetzt. Für die Berechnung der Gesamtkapitalquote wird das Gesamtkapital zu den risikogewichteten Aktiva ins Verhältnis gesetzt.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) in Höhe von EUR 6.067 Mio. (Vj. EUR 2.874 Mio.) setzen sich hauptsächlich aus dem Kreditrisiko (EUR 5.333 Mio., Vj. EUR 2.050 Mio.), Markt- (EUR 290 Mio., Vj. EUR 481 Mio.) und dem operationellen Risiko (EUR 444 Mio., Vj. EUR 343 Mio.) zusammen.

Die Entwicklung von Kapitalanforderungen in Form von Kapitalquoten sowie die dazugehörigen Anforderungen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

%	31.12.2025	31.12.2024
Harte Kernkapitalquote	13.9%	27.9%
Kernkapitalquote	19.7%	36.8%
Gesamtkapitalquote	19.7%	36.8%
Total SREP Capital Requirement	11.0%	9.8%
Overall Capital Requirement	14.5%	13.1%
OCT und Pillar 2 Guidance	14.5%	16.3%

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Mit der Aufnahme der regulären Geschäftstätigkeit im Jahr 2019 hat die SCB AG, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, die folgenden wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren definiert wobei sich die Definitionen sowie die Normierungen von harter Kernkapitalquote, Leverage Ratio sowie Liquidity Coverage Ratio den regulatorischen Vorgaben entsprechen:

- Harte Kernkapitalquote (CET 1) (%) - Hartes Kernkapital im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva
- Leverage Ratio (%) – Kernkapital im Verhältnis zum Gesamtengagement
- Liquidity Coverage Ratio (LCR) (%) – Bestand an hochliquiden Aktiva im Verhältnis zu den Nettoszahlungsverpflichtungen der nächsten 30 Tage
- Cost-to-Income Ratio (%) – Aufwand im Verhältnis zum Ertrag
- Return on Tangible Equity (RoTE) (%) – Jahresüberschuss nach Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne AT1-Kapital)
- Income Return on RWA (RoRWA) (%) –Erträge im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva

Die nachfolgende Tabelle fasst Ist- und Prognosewerte für die oben genannten finanziellen Indikatoren tabellarisch zusammen:

	Ist	Prognose
	31.12.2025	31.12.2025
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	13,5%	15,8%
Leverage Ratio	5,3%	4,8%
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	188%	146%
Cost-to-Income Ratio (CIR)	80%	64%
Return on Tangible Equity (RoTE)	2,9%	3,8%
Income RoRWA	4,1%	6,3%

Zum 1. Januar 2025 wurde der Wechsel vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz zum Kreditrisiko-Standardansatz vollzogen. Die Anforderungen an die Harte Kernkapitalquote wurden per SREP-Bescheid im Dezember 2025 auf 12% festgesetzt. Die zusätzlichen RWA, die aus der Umstellung auf den Kreditrisiko-Standardansatz resultierten, wurden durch die existierende Intragruppen-Garantie auf einem Level gehalten, der genügend Handlungsraum vor Erreichen der internen Schwellenwerte darbot. Aus den höheren RWA resultierte der Unterschied im prognostizierten RoRWA. Die LCR erreichte zum Jahresende einen höheren Wert als prognostiziert durch höhere HQLA sowie ein niedrigeres Netto-Ausfluss-Profil. Der Unterschied zwischen prognostiziertem und tatsächlichem RoTE und CIR resultiert hauptsächlich aus höheren Betriebsausgaben aufgrund erhöhter Personalausgaben. Diese wurden bereits im Jahr 2025 vor dem Hintergrund wachsender organischer und regulatorischer Geschäftsaktivitäten getätigt.

Insgesamt beurteilen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCB AG als geordnet.

## 3 Prognose- und Chancenbericht

### 3.1 Ausblick 2026

#### Globaler Ausblick

Wir erwarten für 2026 ein globales Wachstum von 3,4 Prozent, ähnlich wie im Jahr 2025. Für viele Volkswirtschaften dürfte 2026 ein Jahr des Übergangs von der Geld- zur Fiskalpolitik und von einem exportgetriebenen zu einem zunehmend inländischen (insbesondere investitionsgetriebenen) Wachstum sein.

Für die USA erwarten wir im Jahr 2026 ein Wachstum von 2,3 Prozent, gestützt durch starke Unternehmensinvestitionen und -ausgaben, die durch Unternehmenssteuersenkungen und den Wettlauf um die Einführung künstlicher Intelligenz unterstützt werden. Wir erwarten keine weiteren Zinssenkungen durch die US-Notenbank.. Rechtliche Anfechtungen

der Zölle sorgen weiterhin für erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der fiskalischen Entwicklung der USA und der langfristigen Zinsen. Die bevorstehenden Zwischenwahlen könnten die Regierung in die Defensive drängen und den Spielraum für radikalere Veränderungen einschränken.

China dürfte 2026 um 4,6 Prozent wachsen, was in erster Linie auf technologiegetriebene Investitionen und Produktivitätssteigerungen zurückzuführen ist, sowie eine zunehmende politische Fokussierung auf die Ankurbelung des Binnenkonsums. Die asiatischen Volkswirtschaften dürften einen Rückgang des Exportwachstums verzeichnen. Die robuste Konsumausgaben und stärkere Investitionen dürften jedoch das Wachstum in den meisten Volkswirtschaften stützen.

In Indien sorgt eine BIP-Wachstumsprognose von 7,5 Prozent für das Geschäftsjahr 2026 (Ende März 2026) und 6,6 Prozent für das nächste Jahr bei einer gut kontrollierten Inflation für eine solide Grundlage. Politische Impulse durch Steuer- und Zinssenkungen und eine anhaltende Konzentration auf Investitionen und dürften zu einer gleichmäßigeren Verteilung des Wachstums führen.

Auf geopolitischer Ebene werden die Märkte gespannt auf Fortschritte bei der Beendigung der anhaltenden Konflikte blicken und sich auf die US-Zwischenwahlen konzentrieren. Die Risiken für den Ausblick bleiben hoch angesichts der anhaltenden Unsicherheit in der Handelspolitik, geopolitischer Brennpunkte und Kriege (Ukraine, Iran) und der Befürchtungen vor Korrekturen an den Finanzmärkten – allesamt Faktoren, die auf eine potenziell höhere Wahrscheinlichkeit extremer Ergebnisse hindeuten.

### **Ausblick auf Europa**

Das Wachstum in Europa dürfte in der ersten Jahreshälfte schwach ausfallen, da der Handelsdruck die Exporteure belastet. Die europäischen Verbraucher befinden sich jedoch weiterhin in einer relativ guten Lage, und die Konsumausgaben dürften das allgemeine Wirtschaftswachstum stützen. Auch die fiskalischen Impulse aus Deutschland dürften im Laufe des Jahres für zusätzlichen Rückenwind sorgen. Die Wachstumsaussichten für den Euroraum dürften angesichts des Handelsdrucks was auf die US-Zölle zurückzuführen ist und den zunehmenden Wettbewerb aus China gleichbleibend bei 1,1 Prozent liegen. Die Europäische Zentralbank hat ihren Zinssenkungszyklus fast abgeschlossen, da die Inflation nahe am Ziel liegt. Die Fiskalpolitik wird 2026 im Mittelpunkt stehen, wobei der Schwerpunkt verstärkt auf Verteidigungs- und Infrastrukturausgaben in den großen Volkswirtschaften, einschließlich der EU, liegen wird.

### **Ausblick für Deutschland**

Die deutsche Wirtschaft kehrt allmählich auf den Erholungskurs zurück und dürfte dank der expansiven Fiskalpolitik 2026 mit einem realen BIP-Wachstum von ca. 0,6 Prozent stärker wachsen.

Der deutsche Bundeshaushalt für 2026 sieht Rekordausgaben in Höhe von EUR 524,5 Mrd. vor, wobei der Schwerpunkt auf Investitionen in Infrastruktur, Verteidigung und Klimainitiativen liegt. Insbesondere werden die Verteidigungsausgaben voraussichtlich im Jahr 2026 über EUR 108 Mrd. betragen und bis 2029 auf rund EUR 152 Mrd. ansteigen. Die kumulierten Gesamtauswirkungen der zusätzlichen Staatsausgaben für Verteidigung und Infrastruktur werden bis 2028 voraussichtlich 1,3 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum beitragen. Darüber hinaus dürften Transferleistungen und Steuersenkungen die Einkommen der Haushalte und Unternehmen ankurbeln

Ein wesentlicher Gegenwind wird die Handelsdynamik der USA sein. Darüber hinaus ist China zu einem direkten Konkurrenten für mehrere deutsche Industriezweige geworden, insbesondere für die Automobilindustrie, aber auch für grüne Technologien. Darüber hinaus könnten verschiedene Einschränkungen zu einem langsamen Start der Ausgabenerhöhung führen: politische Einigung über die Details der Pläne zur Erhöhung der Verteidigungs- und Infrastrukturausgaben, Abbau von Bürokratie und Beseitigung struktureller Wachstumshemmnisse wie historische Unterinvestitionen der öffentlichen Hand, schwierige demografische Entwicklungen und hohe kommerzielle Energiekosten.

## Chancen für SCB AG

Höhere Ausgaben der europäischen Regierungen dürften zu einer verstärkten Aktivität großer Unternehmen in ausgewählten Sektoren führen und Wachstumschancen in den Geschäftsbereichen Global Banking und Transaction Banking schaffen.

Die SCB AG hat die Möglichkeit, ihre Marktpräsenz bei Kunden in Kontinentaleuropa außerhalb ihrer bestehenden Niederlassungen zu erhöhen. Insbesondere Italien, Spanien, die Niederlande sowie Mittel- und Osteuropa sind für die SCB AG relativ wenig erschlossene Märkte und bieten Wachstumschancen.

Wachstumspotenzial wird auch im Inbound-Geschäft nach Europa gesehen, insbesondere im Korrespondenzbankgeschäft und mit den europäischen Tochtergesellschaften des globalen Firmenkundenstamms der SCB-Gruppe. Der Schwerpunkt des Inbound-Geschäfts liegt dabei auf der Region Greater China und Nordasien.

Die Umsetzung von Artikel 21(c) der CRD VI wird ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben, da dadurch Geschäftsvolumina, die derzeit von EWR-Kunden mit Nicht-EWR-Banken abgewickelt werden, auf EWR-Banken verlagert werden müssen. Die SCB AG erwartet infolgedessen einen deutlichen Anstieg des Volumens in ihren Geschäftsbereichen Global Banking und Transaction Banking.

Anhaltende Konflikte im Nahen Osten könnten, die ansonsten verbesserten, makroökonomischen Aussichten für Europa beeinträchtigen. Das Risiko negativer Auswirkungen auf die Kunden der SCB AG aufgrund geopolitischer Risiken und Unterbrechungen der Lieferketten wird genau beobachtet. Die derzeitige Neukonfiguration der globalen Lieferketten stellt ebenfalls eine Chance für die SCB AG dar, die dank ihres starken globalen Netzwerks gut positioniert ist, um ihre Kunden bei solchen Übergängen zu unterstützen.

### 3.2 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der SCB AG

Um das geplante Wachstum des Unternehmens zu unterstützen, wird die SCB AG weiterhin selektiv investieren, insbesondere in den Bereichen Produkt, Finanzen und Kontrollen. Die Investitionen in das Wachstum neuer Produkte werden sich auf die Einstellung erfahrener Mitarbeiter konzentrieren, ergänzt durch die weitere Stärkung der Systeme und Kontrollen durch Investitionen in externe Mitarbeiter und Investitionen in die Infrastruktur.

Wir gehen davon aus, dass wir unsere Finanzierungsquellen im Jahr 2026 weiter diversifizieren werden, um sicherzustellen, dass unsere Bilanz für unser aktuelles und erwartetes Geschäftsvolumen angemessen bleibt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Prognosewerte für die oben genannten Indikatoren:

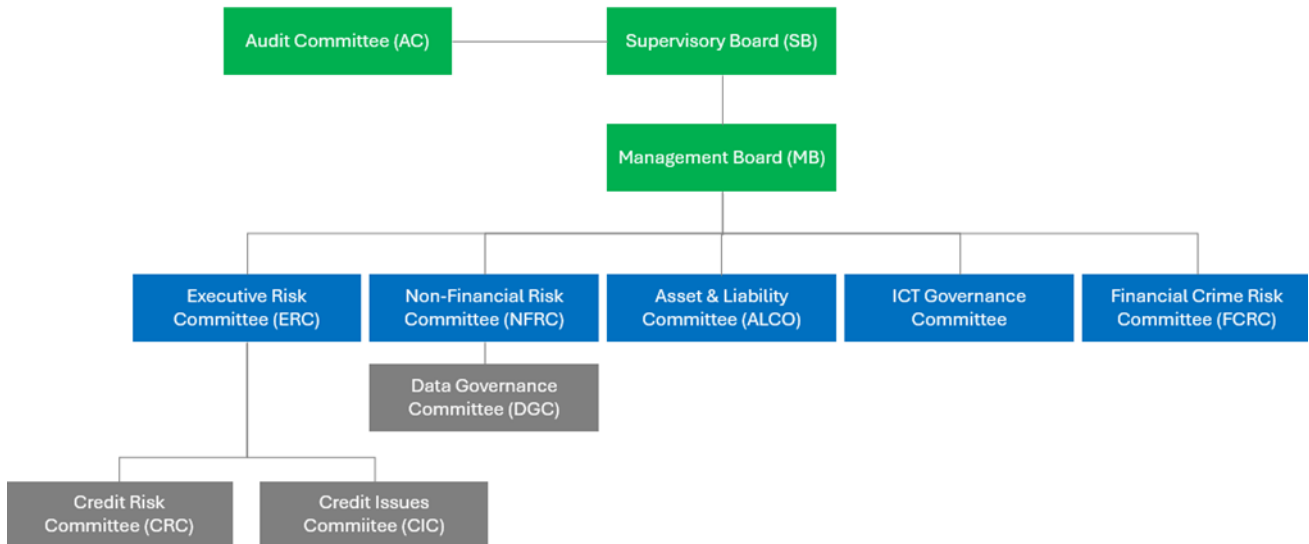
	<u>Prognose</u>
	<u>31.12.2026</u>
<u>Harte Kernkapitalquote (CET 1)</u>	<u>12,1%</u>
<u>Leverage Ratio</u>	<u>4,6%</u>
<u>Liquidity Coverage Ratio (LCR)</u>	<u>153%</u>
<u>Cost-to-Income Ratio (CIR)</u>	<u>91%</u>
<u>Return on Tangible Equity (RoTE)</u>	<u>(0,6)%</u>
<u>Income RoRWA</u>	<u>3,9%</u>

Die prognostizierte Reduzierung der Harten Kernkapitalquote liegt hauptsächlich an der geplanten Wachstumsstrategie, die zu höheren RWA führt, einschließlich des Wechsels auf den Kreditrisikostandardansatz. Die prognostizierte Reduzierung der Performance-Indikatoren liegt an den genannten Investitionen im Rahmen der Wachstumsstrategie sowie der Erwartung weiter sinkender Zinsen.

# 4 Risikobericht

## 4.1 Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für Aktivitäten und Prozesse des Risikomanagements liegt beim Gesamtvorstand (Management Board; „MB“) der SCB AG. Mit dem Ziel einer starken Governance hat der Vorstand der Bank eine Reihe von Komitees gebildet, die die gegenwärtigen und zukünftigen Risiken der Bank erfassen, steuern und überwachen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestehen folgende SCB AG Risikokomitees:



Das Executive Risk Committee („ERC“) ist für die Aufrechterhaltung eines soliden Systems interner Kontrollen und des Risikomanagements, sowie für die Überwachung der finanziellen Risiken (Kreditrisiko, Handelsrisiko, Treasuryrisiko) verantwortlich. Unterhalb des ERC gibt es das Credit Risk Committee („CRC“) zur Überwachung kreditrisikobezogener Angelegenheiten (inklusive Adressenausfallrisiko) und zur Beschlussfassung von Großkrediten durch die im Komitee teilnehmenden Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus wurde das Credit Issues Committee („CIC“) unterhalb des ERC etabliert, um das Portfolio der SCB AG detaillierter zu überwachen und die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Das Komitee für nichtfinanzielle Risiken („Non-Financial Risk Committee“; „NFRC“) sorgt für die Überwachung der nichtfinanziellen Risiken (Operationelle und technologische Risiken, Compliance-Risiko, Betrugsrisiko, Informations- und Cybersicherheitsrisiko und Auslagerungsrisiko).

Das Assets and Liabilities Committee („ALCO“), das Financial Crime Risk Committee („FCRC“) und das Komitee für Information and Communication Technology (ICT)-Governance sorgen für ein effektives Risikomanagement innerhalb der Bank. Darüber hinaus können auch Ad-hoc Projektleitungs-Komitees eingerichtet werden, damit die Geschäftsleitung gezielte Initiativen überwachen kann, die nicht zum täglichen Geschäftsbetrieb gehören.

Alle Risikokomitees (d.h. ERC, CRC, CIC und NFRC) werden durch das Risikoressort der Bank gesteuert.

Die oben genannten Komitees tagen in regelmäßigen Abständen und stellen so sicher, dass die vorausschauende Gesamtbank- und Bilanzsteuerung der SCB AG zu jeder Zeit gewährleistet wird. Durch die regelmäßig durchgeführten „Committee Effectiveness Reviews“ wird zudem sichergestellt, dass die Governance Strukturen der SCB AG angemessen sind und Verbesserungen stetig implementiert und verfeinert werden können. Zudem werden bei Bedarf zusätzliche und themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet und ggf. ad-hoc Komitee Sitzungen einberufen. Des Weiteren können dringende Beschlüsse bei Bedarf auch im Umlaufverfahren eingeholt werden.

Das Risikoressort der SCB AG orientiert sich an den gegenwärtigen und zukünftigen lokalen regulatorischen Vorschriften und den Vorgaben der SCB-Gruppe. Der Chief Risk Officer („CRO“) als Vorstandsmitglied leitet das Risikomanagement und ist verantwortlich für das Risikocontrolling der SCB AG. Der CRO leitet sechs Abteilungen:

- Im Jahr 2025 hat die SCB AG ihre Risikomanagementstruktur neu organisiert und die bestehenden Risikoverantwortlichkeiten in einer eigenen Abteilung Risikocontrolling zusammengefasst. Die Leiterin Risikocontrolling, Enterprise Risk Management und stellvertretende CRO wurde mit der Aufsicht über das

Kreditrisikocontrolling, das Handelsrisiko, das Treasury-Risiko, das operationelle und technologische Risiko, das Modellrisiko (einschließlich Modelvalidierung), die Modellentwicklung und das ESG-Risiko sowie das Enterprise Risk Management und die Risiko Governance betraut,

- Das Kreditrisiko Team, das die Marktfolge gemäß MaRisk („Back Office“) wahrnimmt, wird von den Senior Credit Officers getrennt für Unternehmen, Banken & Nichtbanken-Finanzinstitute, sowie einem Special Risk Asset Officer, der für Problemkonten zuständig ist, geleitet,
- Die Compliance Abteilung,
- Die Abteilung für die Bekämpfung der Finanzkriminalität,
- Das zentrale Auslagerungsmanagement-Team,
- Die Information and Communication Technology („ICT“) Risikokontrollfunktion.

Der SCB AG Risikovorstand unterbreitet dem MB und Aufsichtsrat („Supervisory Board“, „SB“) einen vierteljährlichen risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikobericht („GBRB“, bzw. „Quarterly Aggregated Risk Report“, „QARR“).

Das SB der SCB AG hat einen Prüfungsausschuss („Audit Committee“, „AC“) eingerichtet, welcher ebenfalls Adressat des GBRB ist. Inhaltlich berichtet der GBRB zu allen wesentlichen Risiken gemäß Risikoinventur und MaRisk. Zudem informiert er auch über für die SCB AG wichtige Ad-hoc- und Sonderthemen sowie über die regelmäßig durchgeführten Risikotragfähigkeitsrechnungen und Stresstests in der Normativen und Ökonomischen Perspektive (gemäß dem „Internal Capital Adequacy Assessment Process“, „ICAAP“). Der GBRB ist eng mit den anderen risikoartenspezifischen (Risiko-)Berichten und -komitees der SCB AG verzahnt und wird in regelmäßigen Abständen – mindestens aber vierteljährlich – dem ERC, dem MB sowie dem SB und dem AC vorgestellt. Analog zu den regulatorischen Vorschriften dient der GRBR dazu, die gegenwärtige und zukünftige Gesamt-Risikosituation der Bank abzubilden und alle Entscheidungsträger umfassend in ihrer Arbeit in Bezug auf die Gesamtbanksteuerung zu unterstützen. Dazu erfasst der GBRB alle wichtigen Risikoinformationen, arbeitet Zusammenhänge zwischen den Einzelthemen heraus und dient als maßgebliche Grundlage für die Gesamtbank(risiko)steuerung der SCB AG.

## 4.2 Risikokultur

Der Vorstand verwendet einen „Top-Down-Ansatz“ für die Festlegung der Risikokultur durch das Rahmenwerk zum Risikomanagement („Enterprise Risk Management Framework“, „ERMF“), risikoartspezifische Rahmenwerke („Risk Type Frameworks“, „RTFs“) sowie durch den Risikoappetit. Dies wird durch organisatorische Leitlinien und die von ihm eingerichteten Risikoausschüsse kaskadiert. Der Vorstand ist bestrebt, eine proaktive und transparente Risikokultur aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu stärken, in der sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank ihrer Verantwortung in Bezug auf das Risikomanagement und den Risikoappetit der SCB AG bewusst sind. Die Richtlinien werden in die Entscheidungsprozesse eingebettet. Die Risikokultur der SCB AG ist darauf ausgerichtet, Folgendes zu erreichen:

- Die Festlegung strategischer und geschäftlicher Ziele in einer risikobewussten Weise;
- Gemeinsame Werte und eine gemeinsame Risikosprache;
- Frühzeitige Erkennung von Risiken;
- Klare Rollen und Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement; und
- Management des organisatorischen Wandels.

Die Risikokultur der SCB AG umfasst das allgemeine Bewusstsein, die Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Risiken sowie die Art und Weise, wie Risiken unternehmensweit gesteuert werden. Bei der SCB AG zeichnet sich eine gesunde Risikokultur dadurch aus, dass jeder persönlich Verantwortung übernimmt, bestehende und neu entstehende Risiken zu identifizieren und zu bewerten, offen zu diskutieren und umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu adressieren. Den Kontrollfunktionen der SCB AG obliegt die Verantwortung, die sich aus Änderungen des Risikoprofils ergebenden Herausforderungen konstruktiv, kooperativ und zeitnah zu adressieren und zu überwachen.

Zudem nehmen alle neuen SCB AG-Mitarbeiter an einer umfangreichen Compliance-Einführungsschulung teil, welche die wichtigsten Compliance-Themen, -Richtlinien, -Vorschriften und -Verfahren zusammenfasst und die Standards festlegt, die von SCB AG-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Ausübung ihrer täglichen Aktivitäten erwartet werden. Ergänzt wird dies durch obligatorische digitale Lernprogramme zu den wichtigsten Richtlinien, Vorschriften und Verfahren der SCB AG, die innerhalb einer bestimmten Frist nach Eintritt in die Bank absolviert werden müssen.

Während der gesamten Beschäftigungsdauer werden neue Programme und Auffrischkurse angeboten, darunter obligatorische Kurse zur Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung neuer oder bestehender Richtlinien und Verfahren sowie freiwillige Kurse zur Entwicklung und Erweiterung der Fachkenntnisse der Mitarbeitenden. Die Einhaltung der Risikokultur der SCB AG durch die Mitarbeitenden wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Wirksamkeit des ERMF bewertet, und bei festgestellten Mängeln werden geeignete Verbesserungsmaßnahmen festgelegt. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeitenden der SCB AG ihre Zustimmung zum Verhaltenskodex bestätigen, der die Mindeststandards für das Verhalten festlegt und die Grundsätze definiert, die im Tagesgeschäft der Bank erwartet werden.

### 4.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie wird mindestens jährlich auf der Grundlage der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung überprüft und aktualisiert. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die zweite Verteidigungslinie („2nd Line of Defence“) ein größeres Risikobewusstsein erlangt, das im Einklang mit dem Geschäftsmodell sowie den strategischen Initiativen und Projekten steht. Des Weiteren wird sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung des Risikoappetits umgesetzt wird.

Die Risikostrategie der SCB AG enthält Aussagen zum Risikoappetit („Risk Appetite Statement“; „RAS“) und Kennzahlen zum Risikoappetit für alle wesentlichen Risikoarten. Das Rahmenwerk zum Risikomanagement der SCB AG hat die verschiedenen Hauptrisikokategorien definiert, die die SCB AG zusammen mit den jeweils verantwortlichen Eigentümern des Risikorahmens („Risk Framework Owners“; „RFOs“) überwacht und steuert. Das ERMF wurde im Jahr 2025 überarbeitet und aktualisiert. Im Rahmen der Überprüfung des Risikoappetits („RA“) bewerten die RFOs der SCB AG die Kennzahlen und Schwellenwerte für ihre jeweiligen Risikoarten und schlagen dem Vorstand die notwendigen Anpassungen zur Prüfung vor, einschließlich einer Begründung für die Änderungen. Die Risikoappetitkennzahlen der SCB AG berücksichtigen die mit den jeweiligen Risikoarten und seinen Unterisikokategorien verbundenen inhärenten Risiken, die Wirksamkeit der Kontrollen und das Restrisiko oder ergebnisorientierte Kennzahlen. Mit Hinblick auf die Banksteuerung sind die Risikoappetitkennzahlen zukunftsorientiert gestaltet und berücksichtigen die Abwärtsvolatilität. Die Kalibrierung der Risikoappetit-Schwellenwerte spiegelt Stressszenarien wider, um die Widerstandsfähigkeit unter ungünstigen Szenarien zu berücksichtigen. Das ERC bewertet die Risikoappetitkennzahlen und -Schwellenwerte der SCB AG für alle Risikoarten und gibt Empfehlungen an den Vorstand der SCB AG ab. Vor der Genehmigung der Risikostrategie bestätigt das ERC dass die Risikostrategie mit dem Risikoappetit-Rahmenwerk der SCB AG übereinstimmt.

Die wichtigsten makroökonomischen Risiken, die die SCB AG gemäß Ihrer aktuellen Risikostrategie sieht, sind:

#### 1. Makroökonomische und geopolitische Risiken:

- a) **Zunehmende globale Spannungen und Wandel der internationalen Ordnung:** Die globale geopolitische Landschaft hat einen Wandel durchlaufen, weg von einer regelbasierten internationalen Ordnung hin zu einem System, das von relativen Machtverhältnissen bestimmt wird. Infolgedessen entwickeln sich wechselnde politische und wirtschaftliche Allianzen, wobei die Lage durch komplexe Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie Iran weiter verkompliziert wird. Die Fragmentierung behindert auch die Zusammenarbeit bei wichtigen globalen Herausforderungen. Die Erosion des internationalen regelbasierten Systems und der Organisationen, die es stützen, könnte die Bemühungen um global vereinbarte Lösungen für strukturelle Probleme untergraben.
- b) **Zölle und Handelsspannungen:** Die durch die Zölle verursachte Unsicherheit führte weltweit zu einer Risikoaversion, wobei rasche Marktschwankungen zu enormen Preisbewegungen in einer Reihe von Asset Classes führen.
- c) **Ungewisse Zinsentwicklung und Kreditrückgang:** Obwohl die meisten großen Zentralbanken mit Zinssenkungen begonnen haben, bleibt die kurzfristige Entwicklung ungewiss. Zölle, Unterbrechungen der Lieferketten und höhere Defizite könnten inflationär wirken und zu höheren Zinsen führen. Im Gegensatz dazu könnten aggressive Zinssenkungen die Inflation weiter anheizen. „Höhere Zinsen für längere Zeit“ inmitten anhaltender Marktstörungen würden Unternehmen und Staaten gleichermaßen weiter belasten.

- d) **Länderrisiko:** Aufgrund der aktuellen politischen Lage, des schwachen BIP-Wachstums, demografischer Herausforderungen und des Drucks, die nationale Sicherheit und Verteidigung zu verbessern, dürfte es für Regierungen schwierig sein, ihre Schuldenstände zu reduzieren.
- e) **Probleme in der Lieferkette und Engpässe bei wichtigen Rohstoffen:** Geopolitische Instabilität, Zölle, protektionistische Tendenzen und anhaltende Konflikte haben den Betrieb globaler Lieferketten erschwert. Angesichts zunehmender Handelsbarrieren versuchen Länder, Risiken zu minimieren, indem sie ihre Abhängigkeit von Konkurrenten oder konzentrierten Lieferanten verringern. Des geschieht entweder durch das Anstreben einer Reindustrialisierung oder auf das Setzen von Near-Shoring- und Friend-Shoring-Produktion.

Insgesamt können sich die oben beschriebenen makroökonomischen und geopolitischen Risiken (wenn auch nur eingeschränkt) auf die Finanzergebnisse und Geschäftsaktivitäten der SCB AG auswirken durch erhöhte Marktvolatilität, Liquiditätsdruck und ein erhöhtes Kreditrisiko. Zunehmende geopolitische Spannungen, die Fragmentierung der internationalen Ordnung und handelsbedingte Störungen können zu volatilen Marktbedingungen, reduzierten Handelsströmen und beeinträchtigten Kunden-Cashflows führen, was eine höhere Liquiditätsnachfrage und ein erhöhtes Kreditrisiko zur Folge hat. Gleichzeitig könnten unsichere Zinsentwicklungen und eine mögliche Konjunkturabschwächung die Schuldendienstfähigkeit der Kunden schwächen, die Inanspruchnahme revolvingender Kreditfazilitäten erhöhen und zu einem höheren Ausfallrisiko führen, was sich auf das Kreditportfolio der SCB AG auswirken würde. Darüber hinaus könnte sich ein erhöhtes Länderrisiko aufgrund politischer, wirtschaftlicher und demografischer Herausforderungen indirekt auf die SCB AG auswirken, und zwar durch höhere Kapitalanforderungen und eine Verschlechterung der Bonität der exponierten Gegenparteien.

2. **Environment, Social and Governance („ESG“):** Jedes Jahr werden immer häufiger extreme Wetterereignisse beobachtet, und die Kosten für die Bewältigung der Klimaauswirkungen steigen, wobei die Belastung unverhältnismäßig stark von den Entwicklungsmärkten getragen wird. Andere Umweltrisiken stellen zusätzliche Herausforderungen für die Lebensmittelversorgung, die Gesundheitssysteme und die Energiesicherheit dar. Moderne Sklaverei und Menschenrechtsfragen rücken zunehmend in den Fokus, wobei sich der Umfang über die direkten Aktivitäten hinaus auf erweiterte Lieferketten ausweitet. Die Stakeholder prüfen ESG-Verpflichtungen und -Praktiken, einschließlich Greenwashing, immer genauer. Wachsender wirtschaftlicher Druck und geopolitische Spannungen wie Zollkriege könnten Unternehmen ebenfalls dazu veranlassen, ihre Klimawende zurückzustellen.

Um die ESG-Wachstumsziele zu unterstützen, lokale regulatorische Anforderungen zu erfüllen und auftretende Risiken zu managen, hat die SCB AG ein ESG-Risk Type-Framework implementiert. Dieses Framework integriert ESG-Risiken in alle Hauptrisikotypen innerhalb des Risikoinventars.

3. **Neue Geschäftsstrukturen, Vertriebskanäle und Wettbewerb:**

- a) **Wettbewerbsverzerrung:** Die rasche Einführung von KI steht im Mittelpunkt. Der Einsatz von KI bei Betrug, Scams und der Verbreitung von Falschinformationen hat stark zugenommen. Auch die Ersetzung von Arbeitsplätzen in vielen Branchen kann potenzielle gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen haben.
- b) **Cyber-, Daten- und Betriebs Resilienz:** Die digitale Präsenz der Bank nimmt zu. Dies erhöht das inhärente Risiko von Cyber Risiken, da immer mehr Dienstleistungen und Produkte digitalisiert, ausgelagert und leichter zugänglich gemacht werden. Außerdem erweitert es die Möglichkeiten für Cyberkriminelle, sich Zugang zu Unternehmensressourcen zu verschaffen, darunter auch zu Infrastrukturen wie Cloud- und Drittanbieterdiensten.

Für SCB AG bedeuten diese Entwicklungen sowohl Wachstumschancen als auch erhöhte nichtfinanzielle Risiken, die striktere Kontrollen und kontinuierliche Investitionen in die operative Widerstandsfähigkeit erfordern. Dies ermöglicht Wettbewerbsfähigkeit und gleichzeitig die Erfüllung der regulatorischen Erwartungen.

4. **Regulierung:** Die Fragmentierung der Regulierungsziele nimmt zu und schafft potenzielle systemische Risiken. Die US-Regierung hat ihre Absicht signalisiert, die Regulierung zu lockern, und ihre Umsetzung der Basel-3.1-Regeln könnte von den vorgeschlagenen Richtlinien abweichen, um sie an internationale Standards anzupassen. Auch Großbritannien hat die Umsetzung von Basel 3.1 auf 2027 verschoben. In Europa und einigen asiatischen Märkten sind die Regeln jedoch bereits in Kraft getreten. Weitere Bereiche, in denen Abweichungen bestehen, sind die ESG-Regulierung sowie extraterritoriale und Lokalisierungsanforderungen.

Als ein in der EU reguliertes Unternehmen, muss die SCB AG die europäischen und deutschen Umsetzungsfristen einhalten, was zu Kapital-, Betriebs- und Wettbewerbsasymmetrien gegenüber Nicht-EU-Konkurrenten führen kann. Dieses Risiko wird gemindert durch verbesserte Fähigkeiten der Auslegung von Regularien, der Einführung lokaler Produkte und eine verbesserte Überwachung der regulatorischen Veränderungen.

Die SCB AG wird die mittel- bis langfristigen Auswirkungen dieser Trends weiterhin beobachten, da sie das Potenzial haben, die finanzielle Gesamtleistung und die Wachstumsbestrebungen der SCB AG zu beeinträchtigen. Die größten Risiken werden im dafür entwickelten Rahmen der Stresstestszenarien für die SCB AG überwacht, um ihre Anfälligkeit und Schwächen für den Fall zu testen, dass ein solches Szenario eintritt.

Gemäß ihrer zum Stichtag 31. Dezember 2025 gültigen Risikostrategie, ist die SCB AG bestrebt, eine Bank mit guter Governance und starken Kontrollen zu sein, sowie einem klar definierten und transparenten Geschäftsmodell. Der Vorstand der SCB AG wird die notwendige Sorgfalt bei der Steuerung der Aktivitäten der SCB AG sicherstellen. Die SCB AG hat Richtlinien, Standards und interne Kontrollen eingeführt, um dieses Ziel zu erreichen. Im Rahmen von internen und externen Prüfungen wurde die schriftliche fixierte Ordnung überprüft, bewertet und es wurden weitere Verbesserungsvorschläge unterbreitet, die kontinuierlich abgearbeitet und umgesetzt werden.

Die Strategie der SCB AG in Kontinentaleuropa konzentriert sich auf das Corporate & Investmentbanking („CIB“) und bietet eine umfassende Palette an Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Transaction Banking, Markets Banking und Coverage.

Gemäß der Geschäftsstrategie vom November 2025 verfolgt die SCB AG sechs strategische Schlüsselinitiativen, die darauf abzielen:

1. Verbesserung der Abdeckung unterversorgter Märkte,
2. Erhöhung des Anteils der Erträge aus dem Geschäft mit Finanzinstituten,
3. Ausbau der Produktkapazitäten,
4. Ausbau des Inbound-Geschäfts sowohl im Finanzinstitut-, als auch im Firmenkundengeschäft,
5. Diversifizierung der Produkteinnahmen, Erhöhung des Anteils aus den Bereichen Markets und Global Banking,
6. Erhöhung der operativen Widerstandsfähigkeit.

Die Risikofunktion der SCB AG unterstützt diese Geschäftsstrategie, fügt jedoch die folgenden Risikoerwägungen und -begrenzungen zu dieser Strategie hinzu:

- Die Akquisition neuer Kunden sowie die Vertiefung der Beziehungen zu bestehenden Kunden wird unterstützt, allerdings unter der Voraussetzung, dass das Gesamtportfolio weiterhin Investment-Grade-lastig bleibt.
- Für jede neue Region, jedes neue Branchensegment, jeden neuen Kunden, jede neue Währung usw. muss sichergestellt werden, dass die SCB AG gesetzlich dazu befugt ist, Geschäfte mit Kunden aus diesen Regionen abzuwickeln und dass entsprechende Limite vorhanden sind und angemessen überwacht werden.
- Das Wachstum darf nicht gegen den vom Risikocontrolling der SCB AG festgelegten Risikoappetit verstoßen.
- Neue Produkte müssen den etablierten Neuproduktgenehmigungsprozess der SCB AG durchlaufen, alle lokalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen und mit der Geschäftsstrategie im Einklang stehen. Für diesen Prozess ist ausreichend Zeit einzuplanen und eine lokale Produktverantwortung muss etabliert werden.
- Das Wachstum darf nicht gegen die Anforderungen der Auslagerungs-Governance verstoßen.
- Das Wachstum darf nicht gegen die Anforderungen an die Modell-Governance verstoßen.
- Eine angemessene lokale Governance-Struktur und ein angemessener Rahmen für nachhaltige Finanzprodukte müssen vorhanden sein.

- Das Wachstum darf die Einhaltung bestehender oder neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen nicht beeinträchtigen.
- Die Bilanz und die entsprechenden Kapitalanforderungen müssen in der Lage sein, neues Geschäft und Wachstum aufzunehmen. Im Falle einer wesentlichen Abweichung vom genehmigten Unternehmensplan muss eine Ad-hoc-Aktualisierung des Unternehmensplans erstellt werden, damit sichergestellt ist, dass die Kapitalanforderung erfüllt sind und die Bank jederzeit risikotragend ist.

Zur Unterstützung der Risikostrategie und Verstärkung der Risikomanagementfunktion hat die SCB AG im Jahr 2025 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.

#### 4.4 Risikodefinition

Entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfasst die SCB AG ihre Risiken im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur. Der Vorstand der SCB AG genehmigt jährlich das Risikoinventar auf Basis der Risikoinventur sowie etwaige Anpassungen, die durch das ERC veranlasst werden können. Das aktualisierte Risikoinventar wurde am 25. November 2025 vom Vorstand der SCB AG genehmigt.

Das Risikoinventar der SCB AG und das Ergebnis der Wesentlichkeitsprüfung sind im Prozessstandard Risikoinventar festgelegt. Der Prozess der Risikoinventur wird von der Enterprise Risk Management Funktion der SCB AG geleitet und koordiniert. In Übereinstimmung mit den MaRisk-Anforderungen wird die Wesentlichkeit von Risiken in erster Linie anhand definierter quantitativer Schwellenwerte aus wirtschaftlicher, normativer und liquiditätsbezogener Perspektive bewertet, mit bestimmten Ausnahmen, bei denen qualitative Bewertungsansätze zur Anwendung kommen, wie z. B. bei operationellen und technologischen Risiken sowie ESG-Risiken.

Gemäß der Risikoinventur wurden zum 31. Dezember 2025 die folgenden Risiken als wesentlich für die SCB AG angesehen:

- **Kreditrisiko** (einschließlich Ausfallrisiko, Migrationsrisiko, Konzentrationsrisiko und ESG-Risiko) - der potenzielle Verlust, der dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei ihren vereinbarten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der SCB AG nicht nachkommt.
- **Handelsrisiko** (einschließlich Handelsbuch-Marktpreisrisiko, das Risiko von Bewertungsanpassungen („XVA“)) - Der potenzielle Verlust, der sich aus den Aktivitäten des Geschäftsbereichs Markets der SCB AG ergibt.
- **Operationelle und technologische Risiken** (einschließlich Risiken in Verbindung mit Datenmanagement, externe Risiken, Governance, Prozessausfälle, System- und Technologierisiken, Risiken durch Dritte, sowie Inter-Konzentrationsrisiko) - Der potenzielle Verlust, der durch unzureichende oder fehlgeschlagene interne Prozesse, technologische Ereignisse, menschliches Versagen oder durch die Auswirkungen externer Ereignisse (einschließlich Rechtsrisiken) verursacht wird.
- **Treasury-Risiko** (einschließlich Geschäftsrisiko, kurzfristiges Liquiditätsrisiko, längerfristiges Finanzierungsrisiko, Zinsrisiko im Anlagebuch („IRRBB“) und Kreditspreadrisiko im Anlagebuch („CSRBB“)) - Das Risiko unzureichenden Kapitals, unzureichender Liquidität oder unzureichender Finanzierung zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der SCB AG, das Risiko von Ertrags- oder Wertminderungen aufgrund von Zinsschwankungen, die sich auf die Positionen des Anlagebuchs auswirken, und der potenzielle Verlust aus einer Unterdeckung der Pensionspläne.

Im Jahr 2025 hat die SCB AG ihr Enterprise Risk Management Framework (ERMF) weiter verfeinert. Dementsprechend wurden das Compliance-Risiko, Finanzkriminalitäts-Compliance-Risiko, Informations- und Cybersicherheitsrisiko sowie Risiken durch Dritte als Unterkategorien des operationellen und technologischen Risikos klassifiziert, wodurch das Framework gemäß MaRisk angepasst wurde. Hierbei handelt es sich um Sonderfunktionen im Sinne der MaRisk.

Im Rahmen der Risikoinventur 2025 wurde das Modellrisiko auf einen nicht wesentlichen Risikotyp herabgestuft. Das quantifizierte Modellrisiko lag deutlich unter den festgelegten Wesentlichkeitsschwellen.

Im Rahmen des ICAAP ermittelt die SCB AG den Risikokapitalbedarf für alle wesentlichen Risikotypen, die im Risikoinventar identifiziert wurden. Darunter befinden sich die Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken (einschließlich Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch), Treasury-Risiken (einschließlich Kapitalrisiko, Liquiditätsrisiko, Interest Rate Risk in the Banking Book („IRRBB“), Credit Spread Risk in the Banking Book („CSRBB“)) sowie operationelle und technologische Risiken (einschließlich wesentlicher nicht finanzieller Risiken). Konzentrationsrisiken werden innerhalb der relevanten Risikoarten erfasst und in der Risikomessung und den Stresstests berücksichtigt. Das Geschäftsrisiko wird in erster Linie durch eine vorausschauende Kapitalplanung und Negativszenarien gemäß AT 4.1 MaRisk berücksichtigt. ESG-Risiken, insbesondere Klimarisiken, werden über ihre Auswirkungen auf das Kreditrisiko in den ICAAP einbezogen in Form von Kreditwertminderungen und Stresstestergebnissen, die sich im Risikodeckungspotenzial (aufsichtsrechtliches Kapital) widerspiegeln. Das Modellrisiko wurde nach methodischen Verfeinerungen als nicht wesentlicher Risikotyp eingestuft; es unterliegt jedoch weiterhin unserer Governance, Überwachung und Kontrolle der Risikobereitschaft.

## 4.5 Risikoappetit

Der Risikoappetit stellt die maximale Höhe des Risikos dar, das die SCB AG bereit ist einzugehen. Die Grenzen werden unter Berücksichtigung der Wachstumspläne und strategischen Initiativen der SCB AG festgelegt. Der Risikoappetit der SCB AG steht im Einklang mit den Grundsätzen des Risikomanagements gemäß MaRisk und mit anderen lokalen Regularien für das Risikomanagement, die unseren Gesamtansatz für das Risikomanagement und unsere Risikokultur bestimmen. Die Bank hält sich an die höchstmöglichen ethischen Standards, die von Investoren, Regulatoren, der Öffentlichkeit und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefordert werden, und stellen durch dieses Handeln ein faires Ergebnis für die Kunden der Bank und das effektive Funktionieren der Finanzmärkte sicher.

Gleichzeitig erfüllt die Bank die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die Erwartungen der Aufsichtsbehörden. Um dies zu gewährleisten, wird der Risikoappetit so festgelegt, dass gemäß den strategischen Überlegungen, nachhaltig Wachstum gewährleistet ist, Ertragsschocks vermieden und das Reputationsrisiko so zu steuern, dass das Vertrauen der Investoren und aller internen und externen Stakeholder auf einem hohen Niveau gehalten und möglichst noch weiter verbessert wird. Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken und deren Beiträge zum Risikoappetit („Risk Appetite Statement“; „RAS“) der Bank zum Stichtag 31. Dezember 2025 eingegangen:

- **Kreditrisiko:** Die SCB AG steuert ihre Kreditengagements nach dem Grundsatz der Diversifizierung über Regionen, Kundensegmente und Branchen hinweg.
- **Handelsrisiko:** Die SCB AG sollte ihre Finanzmärkte und -aktivitäten kontrollieren, um sicherzustellen, dass Verluste aus dem Handelsrisiko dem Geschäft der SCB AG keinen wesentlichen Schaden zufügen.
- **Operationelle und technologische Risiken:** Die SCB AG ist bestrebt, die operationellen und technologischen Risiken zu kontrollieren, um zu gewährleisten, dass operationelle Verluste (Finanz- oder Reputationsverluste), einschließlich solcher, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsgebaren stehen, dem Geschäft der SCB AG keinen wesentlichen Schaden zufügen.
- **Treasury-Risiko:** Die SCB AG sollte ausreichend Kapital, Liquidität und Finanzierung aufrechterhalten, um ihre Geschäftstätigkeit zu unterstützen, sowie ein Zinsprofil, das sicherstellt, dass die Verringerung der Erträge oder des Werts aufgrund von Zinsschwankungen im Anlagebuch keinen wesentlichen Schaden für die Geschäfte der SCB AG verursacht.
- **Modellrisiko:** Die SCB AG ist nicht bereit, wesentliche nachteilige Auswirkungen zu tragen, die sich aus dem fehlerhaften Einsatz von Modellen oder aus Fehlern bei der Entwicklung oder Umsetzung von Modellen ergeben; gleichzeitig akzeptiert sie die Unsicherheit von Modellen. Obwohl das Modellrisiko kein wesentliches Risiko darstellt, wird dennoch ein Risikoappetit festgelegt.
- **ESG-Risiko:** Die SCB AG ist bestrebt, die Gruppe vor wesentlichen Reputationsschäden zu schützen, indem sichergestellt wird, dass jede Geschäftstätigkeit von einer angemessenen Management- und Governance-Ebene zufriedenstellend beurteilt und gesteuert wird. Hierzu gehören das potenzielle Versagen verantwortungsbewussten Geschäftsgebarens aufrechtzuerhalten oder Verstöße gegen die Verpflichtung der SCB AG, keine erheblichen ökologischen und sozialen Schäden zu verursachen. Darüber hinaus ist die SCB AG bestrebt, die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken des Klimawandels zu messen und zu steuern sowie die Emissionen im Zusammenhang mit den eigenen Aktivitäten und mit der Finanzierung der SCB AG Kunden im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu verringern.

Der Vorstand der SCB AG ist für die Genehmigung des RAS und des Risikoappetits der SCB AG im Einklang mit der Bank-Risikostrategie verantwortlich. Das RAS und der Risikoappetit wird vom Vorstand der SCB AG regelmäßig nach

Genehmigung der jährlichen Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des Rahmenwerks zum Risikomanagement überprüft. Eine Überprüfung kann auch durch eine wesentliche Änderung der Umstände ausgelöst werden, die sich aus dem internen oder externen Umfeld ergeben.

Die SCB AG verfügt über ein Rahmenwerk für den Risikoappetit („SCB AG Risk Appetite Policy“ und „SCB AG Risk Appetite Standard“), das den Prozess der Festlegung, Aktualisierung, Überwachung, Eskalation und Berichterstattung des Risikoappetits definiert. Ein Risikoappetit wird für alle wesentlichen Risiken festgelegt.

Das RAS und die Risikoappetitkennzahlen und -limite der SCB AG wurden zwischen August und November 2025 im Rahmen der jährlichen Überprüfung analysiert und aktualisiert. Der Prozess wurde von der Abteilung ERM & Risk Governance der SCB AG geleitet. Der Risikoappetit wurde mit dem aktualisierten Risikoinventar, der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Unternehmensplan und anderen relevanten Erkenntnissen der für den Risikoartenverantwortlichen abgeglichen. Die aktualisierten Risikoappetitkennzahlen und -schwellen sowie das RAS wurden am 25. November 2025 vom Vorstand genehmigt. Im Berichtsjahr wurden Risikoappetitkennzahlen und -schwellen zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch und des Kreditspreadrisikos im Anlagebuch eingeführt.

Die Risikoappetitkennzahlen und -schwellen werden von den Risikofunktionen überwacht und der Status wird dem ERC regelmäßig vorgelegt. Das ERC erhält monatlich eine Übersicht über alle Risikoappetitkennzahlen. Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des vierteljährlichen risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikoberichts oder ad hoc bei Verstößen gegen den Risikoappetit über den Status des Risikoappetits informiert.

#### 4.6 Risikolimits im Kalenderjahr 2025

In Übereinstimmung mit MaRisk kontrolliert und überwacht die SCB AG alle Risiken, die in ihrem Risikoinventar als wesentlich identifiziert wurden. Die Risikobereitschaftskennzahl und die Schwellenwerte für alle wesentlichen Risiken werden im ERC und ALCO überprüft. Methoden und Überwachungsmaßnahmen unterliegen regelmäßigen Überprüfungen und kontinuierlichen Verbesserungen, um sicherzustellen, dass sie angemessen, zukunftsorientiert und auf Veränderungen im internen und externen Risikoumfeld reagieren können. Dadurch sind sie konsistent eingebettet in das Gesamtrisikomanagement der Bank.

#### 4.7 Risikosituation zum Stichtag

Die SCB AG dokumentiert ihre Grundsätze zum Risikomanagement, die Kategorisierung der Risikoarten sowie die Risikokultur der SCB AG im ERMF. Darüber hinaus werden die Risikoarten im Risikoinventar dokumentiert, wo die Risikoarten auf ihre Wesentlichkeit hin bewertet werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hat sich folgende Risikosituation der SCB AG für die wesentlichen Risiken ergeben:

- **Kreditrisiko:** Das Kreditrisiko wird für die SCB AG als wesentliches Risiko definiert, wobei die Teilrisikotypen Ausfallrisiko, Migrationsrisiko, Konzentrationsrisiko und ESG-Risiko zu seiner Wesentlichkeit beitragen. Zum 31. Dezember 2025 waren keine der Risikoappetitindikatoren überschritten. Der erwartete Kreditverlust (ECL) belief sich Ende 2025 auf EUR 5.2 Mio. Die SCB AG verwendete in 2025 die Standardmethode für ihre Säule-1-Kapitalanforderungen (Kreditrisikostandardansatz („KSA“)). Im Jahr 2018 erhielt die SCB AG von der BaFin eine „Toleranzklärung“ für die vorübergehende Verwendung der von der Prudential Regulatory Authority („PRA“, Aufsichtsbehörde im Vereinigten Königreich) genehmigten Kreditrisikomodelle („Advanced Internal Ratings Based Approach (A-IRBA)“). Diese Toleranzklärung lief am 1. Januar 2025 aus und die SCB AG bereitet sich darauf vor, für ihr „Large Corporates“ den „Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRBA)“ zu beantragen. Die SCB AG ist ausreichend kapitalisiert. Aufgrund der Geschäftsstrategie der SCB AG stellt das Kreditkonzentrationsrisiko ein wesentliches Risiko für die Bank dar. Die SCB AG überwacht daher kontinuierlich ihr Kreditkonzentrationsrisiko in Bezug auf einzelne Namen, Sektoren und geografische Regionen durch ihre Ausschüsse.
- **Handelsrisiko:** Im Jahr 2025 konzentriert sich der Bereich Markets der SCB AG im Rahmen seiner Geschäftsstrategie weiterhin auf Devisengeschäfte („FX“) als auch auf Rückkaufvereinbarungen („Repo“). Der

Gesamt-Value-at-Risk („VaR“) des Markets-Handelsbuchs, der sich aus Non-XVA- und XVA-Bestandteilen zusammensetzt, ist von EUR 0,9 Mio. per Ende Dezember 2024 auf EUR 0,8 Mio. im Dezember 2025 gefallen. Der Non-XVA-VaR des Markets-Handelsbuchs ist im Jahresvergleich von EUR 0,47 Mio. auf EUR 0,34 Mio. gefallen, während der XVA-VaR ist im Jahresvergleich leicht von EUR 0,8 Mio. auf EUR 0,7 Mio. gefallen ist. Der Non-XVA-VaR wird hauptsächlich durch EUR, USD und GBP PV01 bestimmt, wobei die Veränderung auf dem Rückgang des EUR PV01 zurückzuführen ist. Der XVA-VaR wird hauptsächlich durch das CR-Delta, das EUR-FX-Delta, das CNH-FX-Delta, das EUR-PV01 und das USD-PV01 bestimmt und war relativ stabil. Der Stressverlust für Markets ohne XVA hat sich Ende Dezember 2025 um EUR 0.34 Mio. auf EUR 1.87 Mio. verringert, hauptsächlich aufgrund von Änderungen der EUR-, USD- und DKK-Zinsrisikopositionen. Der Handelsbuch Stressverlust für XVA ist Ende Dezember 2025 um EUR 13.5 Mio. auf EUR 20.7 Mio. gefallen. Dies war auf einen Rückgang des CR-Deltas und des FVA-Stressverlusts zurückzuführen, der primär durch einen Anstieg des USD-ITP-Deltas bedingt war. Die Marktpreisrisiken im Anlagebuch, die hauptsächlich von Treasury Markets („TM“) verwaltet werden, sanken im Jahr 2025 auf etwa EUR 1,78 Mio. Die offene Devisen-Netto-Position („NOP“) im Anlagebuch verringerten sich um EUR 2,2 Mio. auf EUR 15,5 Mio.

Die SCB AG verwendet VaR und Stress Loss Trigger („SLT“) als Messgrößen für den Risikoappetit („RA“), um den Risikoappetit für Marktpreisrisiken in der SCB AG festzulegen. Das VaR für das Marktpreisrisiko wird mit einem Konfidenzintervall von 97,5 % und einer Haltedauer von einem Geschäftstag auf der Grundlage der historischen Simulation der letzten 260 Geschäftstage berechnet, während der Stress Loss anhand einer Reihe von vordefinierten Marktrisikoszenarien berechnet wird, die sowohl Mehrfach- als auch Einzelrisikofaktorverschiebungen umfassen. Darüber hinaus wurden für die relevanten Geschäftsbereiche auf Marktrisikosensitivität basierende Limits für das Wechselkurs- und Zinsrisiko eingeführt, wie z.B. die „Net Open Position“ für offene Fremdwährungspositionen, die auf Währungsebene saldiert werden, oder „PV01“, welches die Barwertänderungen aufgrund von Verschiebungen der Zinskurve um einen Basispunkt darstellt.

Die Limite und Engagements werden in USD überwacht und in diesem Zusammenhang wurde der Limit-Betrag und die Engagements Ende Dezember 2025 mit dem USD/EUR Wechselkurs von 0,851064 in EUR umgerechnet, der gegenüber 0,962557 zum Ende Dezember 2024 an Wert gewonnen hat.

#### Übersicht über die Marktpreisrisikowerte zum Stichtag 31. Dezember 2025:

SCB AG	Metric Type	31.12.2025 Exposure (TEUR)	31.12.2024 Exposure (TEUR)	Abweichung
Trading Book	Financial Markets VaR	807	917	(110)
	Stress Loss Trigger XVA	20.710	34.202	(13.492)
	Stress Loss Trigger FM excl XVA	(1.866)	(2.208)	342
Banking Book	TM FV VaR	31	67	(36)
	Net Long/Short Open Position	15.543	17.781	(2.238)
	Stress Loss Trigger	1.776	2.610	(834)

In Bezug auf das Kontrahentenrisiko lag die Kennzahl für das potenzielle künftige Exposure („Potential Future Exposure“; „PFE“) Ende Dezember 2025 bei EUR 2,0 Mrd. und verringerte sich damit um EUR 0,7 Mrd. gegenüber Ende Dezember 2024.

**Operationelle und technologische Risiken:** Der Bruttoverlust für operationelle Risiken belief sich für das Jahr 2025 zum 31. Dezember 2025 gemäß den im internen Risikosystem für operationelle Risiken „M7“ erfassten Verlustdaten auf rund EUR 21,94 Mio. Dieser Verlust wurde hauptsächlich durch ein Ereignis im Finanzmarktgeschäft verursacht (EUR 21,19 Mio.). Die übrigen Verluste entfielen auf das Transaktionsgeschäft (EUR 0,71 Mio.), Markets (EUR 0,031 Mio.) und die Personalabteilung (EUR 0,014 Mio.). Ein Großteil des gesamten Bruttoverlustbetrags wurde wieder ausgeglichen, sodass zum 31. Dezember 2025 Nettoverluste in Höhe von EUR 0,054 Mio. verblieben. Die erfassten Bruttoverluste konzentrieren sich auf die Risiko-Unterkategorie „Fehler bei der Transaktionsverarbeitung“. Die Gesamtaufschlüsselung der Bruttoverluste nach Risiko-Unterkategorien sieht wie folgt aus:

Unterrisikoart	Betrag/Anteil (Mio. EUR)
Transaction Processing Failure	21,24
Technology Risk	0,69
Stuerrisiko	0,014

- **Treasury Risiko:** Im gesamten Kalenderjahr 2025 war eine ausreichende Liquiditätsversorgung der SCB AG gewährleistet. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug die Liquidity Coverage Ratio („LCR“) 188% und die Net Stable Funding Ratio („NSFR“) 164%. Der im Rahmen des Überlebenshorizonts („Survival Horizon“) nach 60 Tagen ermittelte Liquiditätsüberschuss betrug EUR 2,8 Mrd.
- Liquiditätskennzahlen der SCB AG zum 31. Dezember 2025:

<b>LCR &amp; NSFR:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Liquidity Coverage Ratio (%) – Liquiditätspuffer / Nettoliquiditätsabfluss in den nächsten 30 Tagen	188%	158%
Net Stable Funding Ratio (%) – Verfügbare stabile Refinanzierung / Erforderliche stabile Refinanzierung	164%	161%

Die SCB AG verfügte über ausreichend Kapital, um ihre Risiken im gesamten Kalenderjahr 2025 abzudecken. Zum 31. Dezember 2025 betrug die harte Kernkapitalquote („CET 1“) 13,5% und die Gesamtkapitalquote 19,3%. Die signifikante Veränderung zum Vorjahr ist auf den Wechsel des Ansatzes zur Berechnung der kreditrisikogewichteten Aktiva zurückzuführen. SCB AG berechnet die RWA seit dem 1. Januar 2025 basierend auf dem Kreditrisiko-Standardansatz, während die Berechnung im Jahr 2024 noch unter Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes erfolgte.

Kapitalquoten der SCB AG zum 31. Dezember 2025:

<b>Kapitalquoten:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Harte Kernkapitalquote	13,5%	27,3%
Gesamtkapitalquote	19,3%	36,0%

Gemäß der jüngsten Veröffentlichung des EU-Omnibus-Pakets fällt die SCB AG nicht in den Anwendungsbereich der CSRD-Berichterstattung und der Offenlegung der EU-Taxonomie. Der aktuelle Stand des EU-Omnibus-Pakets muss jedoch genau beobachtet werden

## 4.8 Frühwarnindikatoren

Die SCB AG verfügt über ein System von Frühwarnindikatoren in Einklang mit den einschlägigen regulatorischen Bestimmungen. Diese unterstützen die pro-aktive Identifizierung und Steuerung aufkommender Risiken.

Die Frühwarnindikatoren der SCB AG wurden im November 2025 im Rahmen der jährlichen Überprüfung aktualisiert. Der Prozess wurde von der Abteilung ERM & Risk Governance der SCB AG geleitet. Die Frühwarnindikatoren wurden mit dem aktualisierten Risikoinventar, der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Unternehmensplan, der Strategie für den Risikoappetit der SCB AG („SCB AG Risk Appetite Standard“) und anderen relevanten Erkenntnissen der für den Risikoartenverantwortlichen abgeglichen.

Im Allgemeinen soll der Prozess der Frühwarnindikatoren die SCB AG in die Lage versetzen, rechtzeitig Maßnahmen zum Portfoliomanagement einzuleiten, bevor sich Risiken materialisieren, die die Angemessenheit der Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagementprozesse der SCB AG beeinträchtigen könnten. Aus diesem Grund werden die Frühwarnindikatoren von den Risikofunktionen überwacht und dem ERC regelmäßig vorgelegt. Das ERC erhält monatlich eine Übersicht über alle Frühwarnindikatoren und kann auf dieser Basis entscheiden, ob übergreifende Maßnahmen wie Kapitalerhöhungen oder Reduzierung des geplanten Geschäftsumfangs, die mehrere Risikoarten betreffen, eingeleitet werden sollen. Mögliche Maßnahmen können auch die Umverteilung von Kapital und Liquidität zwischen verschiedenen Aktivitäten, z.B. zwischen Kreditgeschäft und Handel, strengere interne Auflagen oder die Rekrutierung von zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein.

Solche allgemeinen Portfoliomaßnahmen können vom CRO- und ERM & Risk Governance-Team der SCB AG dem ERC zusammen mit dem monatlichen Informationspaket zu den Frühwarnindikatoren oder auf ad-hoc-Basis

vorgeschlagen werden. Auf der Grundlage der Frühwarnindikatoren können auch risikoartenspezifische Maßnahmen ausgelöst werden.

#### 4.9 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)

Der Prozess zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung („ICAAP“) der SCB AG besteht aus den folgenden Komponenten, die dazu dienen, dass die Bank ausreichend Kapital zur Deckung der Risiken vorhält, denen sie auf kontinuierlicher Basis im Rahmen ihres Geschäftsmodells und Risikoprofils ausgesetzt ist. Der ICAAP beinhaltet im Wesentlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken, die Festlegung des Risikoappetits, die Kapitalplanung, die auf Gesamtbankebene durchgeführten Stresstests und inversen Stresstests sowie die damit verbundenen Risikotragfähigkeitsbeurteilungen.

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer Normativen und einer Ökonomischen (internen) Perspektive. Die Normative Perspektive bezieht sich auf den Prozess, in dessen Rahmen in einer Mehrjahresbetrachtung die Fähigkeit beurteilt wird, die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen - sowohl unter einem Basisszenario als auch adversen Szenarien. Die Ökonomische Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen Risikobewertungsmodellen und der internen Definition des zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes erforderlichen Kapitals. Die Steuerung auf Gesamt- und Einzelrisikolevel erfolgt über Limite, die anhand des zur Verfügung stehenden Kapitals abzüglich Puffer einerseits und des strategischen Kapitalbedarfs andererseits abgeleitet werden. Darüber hinaus ist eine Risikotragfähigkeitsquote definiert, die den Quotienten zwischen Kapitalangebot und Kapitalnachfrage darstellt. Die SCB AG führt im Rahmen des ICAAP regelmäßige (mindestens vierteljährliche) Risikotragfähigkeitsberechnungen durch. Diese haben zum Ziel, die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Bank auch im Stressfall sicherzustellen und dienen zudem dazu, die Gesamtbankrisikosteuerung stetig zu verbessern.

Die SCB AG führt in diesem Zusammenhang regelmäßig und anlassbezogen (mindestens vierteljährlich) risikoartenübergreifende Stresstests ergänzend zu den risikospezifischen Sensitivitätsanalysen durch. Die Stresstests basieren auf intern entwickelten Modellen und werden in verschiedenen Risikomanagementprozessen sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend verwendet. Die unternehmensweiten Stresstest-Szenarien sollen darüber hinaus das Risikoprofil des Geschäftsmodells der SCB AG widerspiegeln und dazu dienen, neu entstehende Risiken und Schwachstellen zu identifizieren und zu bewerten, einschließlich der Anfälligkeit für Veränderungen der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen. Auf Basis der durch die Stresstests gewonnen Erkenntnisse versucht die Bank stetig, das Verständnis ihres Risikoprofils, die Entscheidungsfindung sowie die eigenen Prozesse, Methoden und Governance-Strukturen zu verbessern. Sie sind damit ein integraler Bestandteil des Risikomanagement-Rahmenwerks der SCB AG. Dieses Rahmenwerk unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, die Definition des Risikoappetits und die Kapitalallokation auf die Geschäftsbereiche. Die Stresstestergebnisse werden auch im Rahmen der Kapitalplanung berücksichtigt, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans der SCB AG auch unter ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplanung und dem Risikomanagement der SCB AG aufzuzeigen.

Im Rahmen des ICAAP wird jährlich ein inverser Stresstest durchgeführt, der Auswirkungen identifiziert, die zu einer Verletzung der Kapitalanforderungen der SCB AG, Illiquidität oder anderen Situationen wie dem Entzug der Geschäftslizenz führen könnten. Die SCB AG verfügt über eine komfortable Kapitalausstattung und eine Unterschreitung der regulatorischen Mindestanforderungen wird als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. Darüber hinaus hat die SCB AG die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um das Eintreten des inversen Szenarios zu verhindern.

Dem Vorstand der SCB AG obliegt die Verantwortung für die unternehmensweiten Stresstests. Der CRO ist für die Einbettung der Anforderungen in die relevanten Prozesse und Verfahren verantwortlich. Die primäre Aufsicht über die Stresstests wird vom ERC wahrgenommen. Die lokal etablierte Stresstest Arbeitsgruppe („Stress Test Working Group“, „STWG“) überprüft die Stresstestszenarien und die Stresstestergebnisse vor den ERC-Sitzungen.

Im Jahr 2024 hatte die SCB AG im Rahmen des Kreditrisikos den A-IRB-Ansatz zur Bewertung ihrer RWA für ausgewählte Portfolios verwendet. Ab dem 1. Januar 2025 ermittelt die SCB AG die RWA für Kreditrisiken nach dem

Standardansatz gemäß CRR. Durch die höheren RWA ist die Kapitalquote im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die SCB AG entwickelt derzeit lokale IRB-Modelle und wird bei der BaFin die Genehmigung für deren Nutzung beantragen. Dies würde die RWA für Kreditrisiken und infolgedessen die gesamten RWA der SCB AG reduzieren, sobald die Aufsichtsbehörden die Genehmigung erteilt haben.

Die Kapitalanforderungen der SCB AG werden im Rahmen des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („Supervisory Review and Evaluation Process“, „SREP“) festgelegt. Im Dezember 2025 musste die SCB AG Gesamtkapitalanforderungen von 14,45% (Vj. 19,7%) erfüllen, die sich aus 8% regulatorischem Minimum, ca. 3,5% kombiniertem Kapitalpuffer und 2,95% Säule-2-Anforderungen zusammensetzen.

Die Kapitalprognose im Rahmen des ICAAP geht von einem organischen Wachstum des Eigenkapitals der SCB AG infolge der Gewinnthesaurierung sowie Kapitalzuführungen durch die Muttergesellschaft aus, um das in der Geschäftsstrategie geplante Wachstum und die Anforderungen von Artikel 21c CRD VI zu unterstützen.

In der ökonomischen Perspektive werden alle wesentlichen Risiken gemäß der aktuellen Risikoinventur der SCB AG mit Ausnahme der Liquiditätsrisiken berücksichtigt. Alle Risikoappetitkennzahlen wurden sowohl auf dem Level der Einzelrisikoarten als auch aggregiert eingehalten.

Die folgenden Darstellungen zeigen die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit zum Stichtag 31. Dezember 2025 in der Normativen und in der Ökonomischen Perspektive.

**Kapitalplanung in der normativen Perspektive:**

	2025	Kapitalplanung	
		2026 Basis-Szenario	2026 Adverses Szenario
<b>Kapitalquoten</b>			
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	13,5%	11,8%	10,6%
Kernkapitalquote (Tier 1)	19,3%	17,3%	15,7%
Gesamtkapitalquote	19,3%	17,3%	15,7%
Verschuldungsquote	5,3%	4,5%	5,1%
<b>Liquiditätsquoten</b>			
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>	188%	153%	178%
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	164%	137%	147%

Im Rahmen des ICAAP und der Risikotragfähigkeitsberechnung zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden alle regulatorischen und intern festgelegten Kapitalquoten in der normativen Perspektive eingehalten. Im adversen Szenario „Globale Handels- und geopolitische Spannungen“ unterschreitet die SCB AG ihre Zielwerte im ersten Jahr (annahmegemäß ohne das Ergreifen von Gegenmaßnahmen). Die SCB AG verfügt über ein ausreichendes Maßnahmenpektrum, das im Stressfall zur Verfügung stünde.

## Ökonomische (interne) Perspektive:

<i>In EUR Mio.</i>	<b>31.12.2025:</b>	<b>31.12.2024:</b>
<i>Kapital</i>	950	746
<i>Ökonomische Anpassungen</i>	-54	-22
<i>Unwesentliche Risiken</i>	-17	-9
<b>Risikodeckungspotential</b>	<b>879</b>	<b>715</b>
<b>Erforderliches Kapital</b>	<b>359</b>	<b>425</b>
<i>Kreditrisiko</i>	169	179
<i>Marktrisiko</i>	28	48
<i>Operationelle und technologische Risiken</i>	57	40
<i>Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs</i>	87	68
<i>Kredit-Spread-Risiko des Anlagebuchs</i>	18	74
<i>Modellrisiko</i>	-*	16
<b>Risikotragfähigkeitsquote</b>	<b>245%</b>	<b>167%</b>

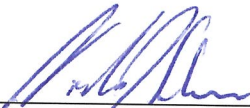
\*Das Modellrisiko wurde im Jahr 2025 auf ein unwesentliches Risiko herabgestuft.

Das höhere Risikodeckungspotenzial ist in erster Linie auf die Gewinne des Vorjahres sowie die Kapitalerhöhung im Jahr 2025 zurückzuführen. Die Kapitalanforderungen sind gesunken, was größtenteils auf Veränderungen beim Kredit-Spread-Risiko im Anlagebuch zurückzuführen ist. Dieses wurde durch die 8. MaRisk-Novelle 2024 erstmals als eigenständige Risikoart im Risikoinventar der SCB AG berücksichtigt und in der ökonomischen Perspektive quantifiziert. Die Reduzierung resultiert aus dem Rückgang der von der SCB AG emittierten Commercial Paper, höherem AT1-Kapital sowie Methoden-Anpassungen.

## 5. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 S. 3 AktG

Der Vorstand der Gesellschaft erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde bzw. bezogen auf Nachteile im Zusammenhang mit getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen ein Ausgleich erfolgt ist.

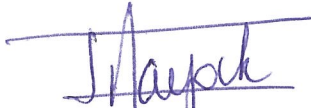
Frankfurt am Main, den 19.Mai 2026



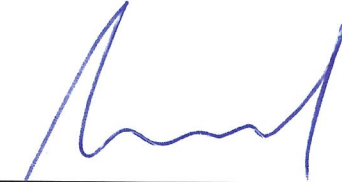
Name: **Nicolo Salsano**  
Funktion: Vorsitzender des Vorstands



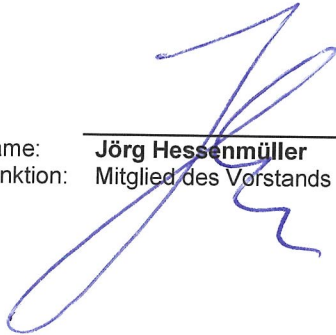
Name: **Caroline Eber-Ittel**  
Funktion: Mitglied des Vorstands



Name: **Isabelle Sadjian**  
Funktion: Mitglied des Vorstands



Name: **Alexander Engel**  
Funktion: Mitglied des Vorstands



Name: **Jörg Hessenmüller**  
Funktion: Mitglied des Vorstands



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.